



Geschäftsbericht 2016

Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Dr. Jens Weidmann
Präsident der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Claudia M. Buch
Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank

Dr. Johannes Beermann

Dr. Andreas Dombret

Dr. Joachim Nagel
(bis 30. April 2016)

Carl-Ludwig Thiele

Prof. Dr. Joachim Wuermeling
(ab 1. November 2016)

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gabriele Conzen	2. Februar 2016
Eva-Maria Költsch	2. März 2016
Carlo Steil	7. März 2016
Jürgen Cromm	30. April 2016
Peter Clausen	6. Mai 2016
Heinz-Jörg Thiemann	15. Mai 2016
Horst Dieter Wendt	18. Juni 2016
Dietmar Erwin Hubrich	7. Juli 2016
Corinna Seifert	8. Juli 2016
Rita Maria Wiedenmann	9. August 2016
Susanne Carola Beer	29. August 2016
Alexander Gluch	6. Oktober 2016
Rolf Helmut Theo Esser	13. Oktober 2016
Kirsten Waldmann	9. Dezember 2016
Rudolf Freier	18. Dezember 2016

Wir gedenken auch der im Jahre 2016 verstorbenen ehemaligen
Angehörigen der Bank.

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Fernruf 069 9566-0
Durchwahlnummer 069 9566-
und anschließend die gewünschte
Hausrufnummer wählen.

Telefax 069 9566-3077

Internet <http://www.bundesbank.de>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 0070-394X (Druckversion)
ISSN 1861-5686 (Internetversion)

Der Geschäftsbericht erscheint im Selbstverlag
der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main,
und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über
die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Er
wird an Interessenten kostenlos abgegeben.



■ Inhalt

■ Was die Bundesbank beschäftigt	11
■ Strategie 2020	23
Strategieentwicklung in der Bundesbank	24
Das Leitbild als beständiger Rahmen	26
Entwicklungsprozess und Besonderheiten der Strategie 2020	27
Einblick in die Inhalte der Strategie 2020	30
Ausblick und Umsetzung der Strategie 2020	32
■ „Zentralbankwissen vermitteln“ – die ökonomische Bildungsarbeit der Deutschen Bundesbank	33
Ziele und Inhalte der ökonomischen Bildungsarbeit	34
Zielgruppen der ökonomischen Bildungsarbeit	35
Bildungsarbeit von Zentrale und Hauptverwaltungen getragen	36
Vielfältiges Angebot an Bildungsmaterialien	37
Vortrags- und Seminarveranstaltungen	42
Qualitätssicherung	42
■ Chronik der Wirtschafts- und Währungspolitik	45

■ Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2016.....	55
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2016	56
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2016	58
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	59
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	64
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.....	66
Aktiva	66
Passiva	73
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	79
■ Anhang	87
Die Deutsche Bundesbank in Zahlen.....	88
Filialen der Deutschen Bundesbank	90
Personal der Deutschen Bundesbank.....	90
Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank	91

Übersichten und Erläuterungen

Stimme aus dem Arbeitskreis „Steuerung und Controlling in öffentlichen Institutionen“:	
Steuern mit Zielen – Die Bundesbank liefert ein überzeugendes Beispiel	24
Stimmen anderer Zentralbanken zur Bedeutung strategischer Planung	25
Ökonomische Bildung im internationalen Kontext und im Forschungsumfeld	36
Das neue Geldmuseum: ein einzigartiger Lern- und Erlebnisort.....	39
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank	62

Tabellen

Kooperationen mit Institutionen in der Lehreraus- und -fortbildung (Auswahl)	37
Goldbestände nach Lagerstellen	66
Forderungen an den IWF	67
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	68
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	70
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte.....	72
Rückstellungen	76
Ausgleichsposten aus Neubewertung	78
Nettozinsertrag.....	80
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	82
Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	82
Personalaufwand.....	84

Schaubilder

Vision der Bundesbank	26
Mission der Bundesbank.....	27
Leitgedanken der Bundesbank	28
Ableitung der Strategie mit dem Leitbild als Rahmen.....	29
Vier Gesamtbankziele	31
Teilgebiete der ökonomischen Bildung.....	34

Abkürzungen und Zeichen

- p** vorläufige Zahl
 - r** berichtigte Zahl
 - s** geschätzte Zahl
 - ts** teilweise geschätzte Zahl
 - ... Angabe fällt später an
 - . Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll
 - 0** weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - nichts vorhanden
- Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Was die Bundesbank beschäftigt

■ Was die Bundesbank beschäftigt

■ Herausforderungen für die Geldpolitik

Niedrige Zinsen, ein moderates Wirtschaftswachstum und geringe Inflationsraten bildeten im Jahr 2016 erneut die Rahmenbedingungen für die Geldpolitik im Euro-Raum. Aus Sorge vor Zweitrundeneffekten sowie Abwärtsrisiken für die Konjunktur und den Preisausblick beschloss der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) im März 2016, die geldpolitischen Sondermaßnahmen auszuweiten. Dazu wurden das monatliche Volumen der Wertpapierankäufe von 60 Mrd € auf 80 Mrd € aufgestockt und – mit Wirkung von Juni 2016 an – Unternehmensanleihen in die Ankäufe einbezogen. Gleichzeitig wurden der bereits negative Einlagezins weiter auf – 0,4% gesenkt und vier neue gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte angekündigt. Um zusätzliche Anreize für die Kreditvergabe zu setzen, hat der EZB-Rat den Zinssatz für diese Refinanzierungsgeschäfte an die Kreditvergabe der teilnehmenden Banken gekoppelt. Im Ergebnis können Banken sogar eine Prämie erhalten, deren Höhe davon abhängt, wie stark ihre Kredite an den nichtfinanziellen Privatsektor – ohne Wohnungsbaukredite – wachsen.

Anders als noch im Jahr 2015 spielten Zweifel an der Stabilität des Euro-Raums 2016 an den Finanzmärkten keine Rolle mehr. Vielmehr dominierte zu Jahresbeginn Skepsis über die wirtschaftliche Entwicklung Chinas das Marktgeschehen. Der über Monate anhaltende Verfall der Öl- und Rohstoffpreise sowie eine gestiegene Unsicherheit der Anleger im Hinblick auf die Schwellenländer taten ein Übriges, sodass die Nervosität an den Märkten zu teils kräftigen Kursausschlägen führte. Dank wirtschaftspolitischer Maßnahmen der chinesischen Regierung und einer Bodenbildung bei den Ölpreisen beruhigte sich die Lage wieder.

Den zweiten Anlass für zunächst recht kräftige Ausschläge an den Finanzmärkten lieferte die Entscheidung der Briten, die Europäische Union verlassen zu wollen. Auch hier zeigte sich jedoch schnell, dass die ersten Reaktionen der Finanzmärkte auf das Ergebnis des Referendums wohl übertrieben waren. Die insgesamt besonnene Reaktion der Finanzmarktteilnehmer ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass die allermeisten Banken das Brexit-Szenario hinreichend ernst genommen und sich intensiv darauf vorbereitet hatten. Zudem hat sicherlich auch die bessere Liquiditätsregulierung und Kapitalausstattung der Banken dazu beigetragen, die unmittelbaren Auswirkungen des Brexit-Votums auf die Finanzmärkte zu begrenzen. Geblieben ist allerdings eine merkliche Abwertung des britischen Pfunds. Auch sie trug dazu bei, dass die britische Wirtschaft sich bis heute vom Brexit-Votum weitgehend unbeeindruckt zeigt. Die recht kräftige Abwertung des britischen Pfunds bringt aber letztlich die Erwartung der Marktteilnehmer zum Ausdruck, dass Wachstumseinbußen, die aus einer möglichen zukünftigen Beschränkung der Waren-, Kapital- und Personenfreizügigkeit zwischen dem Vereinigten Königreich und den verbleibenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union resultieren, vor allem zulasten des Vereinigten Königreichs gehen dürften.

Das dritte Ereignis, das nicht nur die Finanzmärkte bewegte, war der Ausgang der amerikanischen Präsidentschaftswahl. Von November 2016 an prägten die für viele Marktteilnehmer überraschende Wahl von Donald Trump zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und vor allem die anschließenden Spekulationen über sein mögliches Regierungsprogramm die Kursentwicklung – in den USA und darüber hinaus. Am Ende gewichteten die Finanzmärkte die stimulierenden Effekte des nach der Wahl angekündigten kreditfinanzierten Investitionsprogramms und der Steuer-

senkungen zunächst stärker als die möglichen negativen Folgen einer protektionistischen Wirtschaftspolitik. Würden die Vereinigten Staaten Handelsbarrieren errichten und würden sich in der Folge auch andere Länder stärker abschotten, hätte das nach meiner Überzeugung das Potenzial, eine der zentralen Grundlagen unseres Wohlstandes infrage zu stellen.

Die Wirtschaft des Euro-Raums hat sich gegenüber diesen Ereignissen bislang robust gezeigt und behielt ihren moderaten Erholungskurs bei. Am Ende stand für das Jahr 2016 ein Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts von 1,7%. Getragen wurde die Erholung maßgeblich von der Binnennachfrage. Hierzu trug vor allem die allmähliche Verbesserung der Arbeitsmarktlage bei. Die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende auf dem niedrigsten Niveau seit August 2009. Ein niedriger Ölpreis, der die Kaufkraft der Verbraucher stärkte, günstige Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und höhere Unternehmensgewinne unterstützten die Binnennachfrage ebenfalls. Derzeit deutet vieles darauf hin, dass sich die Erholung auch in diesem und den nächsten Jahren fortsetzen wird. Die Prognose des Eurosystems sagt für die Jahre 2017 bis 2019 ein Wachstum von 1,6% bis 1,7% im Euro-Raum voraus.

Für die Geldpolitik bedeutet dies, dass mit einer steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten und einer weiteren Verbesserung der Arbeitsmarktlage auch die Löhne und Lohnstückkosten zunehmen dürften. Dass die Inflation im Jahr 2017 wieder anzieht, ist auf kurze Sicht allerdings nur teilweise Folge eines gestiegenen binnenwirtschaftlichen Preisdrucks. Hauptursache für die höheren Inflationsraten ist aktuell vor allem die Wende bei den Ölpreisen. Die möglichen Deflationsgefahren, die manche noch vor einigen Monaten betonten, haben sich jedenfalls deutlich zurückgebildet. Ich habe diese Gefahr im Übrigen bereits zuvor für übertrieben gehalten, da aus meiner Sicht eine sich selbst verstärkende Abwärtsspirale aus fallenden Löhnen und Preisen nicht wirklich zu erwarten war.

Vor dem Hintergrund der robusten wirtschaftlichen Erholung bei gleichzeitig moderatem binnenwirtschaftlichen Preisdruck hat der EZB-Rat im Dezember 2016 beschlossen, dass Anleihekaufprogramm bis zum Jahresende 2017 beizubehalten, gleichzeitig aber die monatlichen Käufe auf 60 Mrd € zu reduzieren. Als Signal für einen beginnenden Ausstieg aus den Anleihekaufprogrammen möchte der EZB-Rat dies zwar nicht verstehen, es ist aber ein Indiz dafür, dass er inzwischen größeres Vertrauen in die wirtschaftliche Erholung des Euro-Raums gefasst hat.

Ich selbst habe immer wieder betont, dass gerade mit dem Staatsanleihekaufprogramm besondere Risiken und Nebenwirkungen einhergehen. Staatsanleihekäufe haben ein anderes Kosten-Nutzen-Kalkül als die herkömmlichen Instrumente der Notenbank. Die Notenbanken im Euro-Raum sind mittlerweile die größten Gläubiger der Mitgliedstaaten. Dadurch gewinnt die Geldpolitik unmittelbaren Einfluss auf die Fiskalpolitik. Durch die Anleihekäufe zahlen die Länder des Euro-Raums auf den Teil ihrer Staatsschulden, den die Notenbanken halten, fast identische Zinssätze – und das unabhängig von Ihrer Kreditwürdigkeit. Damit verschwimmen die Grenzen zwischen der Geldpolitik und der Fiskalpolitik immer weiter. Ich sehe deshalb die Gefahr, dass der EZB-Rat unter Druck gerät, die Tragfähigkeit hoher Schulden mit niedrigen Zinsen zu gewährleisten, selbst wenn mit Blick auf die Preisstabilität höhere Zinsen erforderlich wären.

Darüber hinaus birgt die Niedrigzinspolitik das Risiko, dass es zu Übertreibungen an den Finanzmärkten kommt, denn die großzügige Liquidität lädt dazu ein, hohe Risiken einzugehen. Deswegen haben mittlerweile auch einige Mitgliedstaaten der Währungsunion sogenannte makroprudenzielle Maßnahmen ergriffen, beispielsweise um Risiken an den Immobilienmärkten vorzubeugen. Zum anderen belastet die flache Zinsstrukturkurve die Gewinne des Bankensektors – und zwar umso stärker, je länger das Niedrigzinsumfeld anhält. Dabei

ist es natürlich kein Ziel der Geldpolitik, den Banken auskömmliche Gewinne zu beschreiben. Aber die Geldpolitik ist darauf angewiesen, dass die Banken die geldpolitischen Impulse an die Realwirtschaft übertragen. Dazu müssen die Banken über eine hinreichende Eigenkapitalausstattung verfügen.

Es ist unumstritten, dass die Wirkung der lockeren Geldpolitik mit der Zeit abnimmt, ihre Nebenwirkungen aber zunehmen. Deshalb muss die Geldpolitik die Zügel wieder anziehen, sobald es die mittelfristigen Aussichten für die Preisstabilität erlauben. Sie darf dabei weder auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Lage der Banken oder die Kursentwicklung an den Finanzmärkten Rücksicht nehmen.

Lockere Geldpolitik: kein Ersatz für Reformen und Konsolidierung

Die Mitgliedstaaten des Euro-Raums sind daher gut beraten, die Phase niedriger Zinsen für wachstumsfördernde Wirtschaftsreformen und die Konsolidierung der Staatsfinanzen zu nutzen.

Solide Staatsfinanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine auf Preisstabilität ausgerichtete Geldpolitik. Gerade in einer Währungsunion mit einer einheitlichen Geldpolitik und 19 weitgehend unabhängigen Fiskal- und Wirtschaftspolitiken besteht aber ein besonderer Verschuldungsanreiz. Denn die Mitgliedstaaten können die negativen Folgen einer hohen Verschuldung wenigstens teilweise auf die anderen Länder abwälzen. Deshalb mahne ich regelmäßig, die Defizitgrenze des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzuhalten.

3% Haushaltsdefizit pro Jahr sind schließlich die Obergrenze, nicht das Ziel. Die Mitgliedstaaten haben sich vielmehr verpflichtet, mittelfristig strukturell ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Davon sind sie allerdings weit entfernt. Insgesamt betrachtet wurde die Fiskalpolitik im

Euro-Raum im Jahr 2016 sogar gelockert – und zwar stärker, als die Staaten über die Zinsen entlastet wurden. Dass die Mitgliedstaaten im Euro-Raum die Gunst der Stunde nicht stärker nutzen, um ihre Haushalte zu konsolidieren, dürfte auch daran liegen, dass die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht konsequent angewandt werden. Im Gegenteil: Die Europäische Kommission legt sie immer flexibler aus. In manchen Ländern liegt die jährliche Schuldenaufnahme durch den Staat inzwischen seit neun Jahren über der Grenze von 3% der Wirtschaftsleistung.

Eine Möglichkeit, wieder zu einer strikteren Regelauslegung zurückzukehren, besteht darin, eine unabhängige Behörde mit der Haushaltsüberwachung zu betrauen. Sie würde, anders als die Europäische Kommission, nicht so stark unter Druck stehen, aus politischen Erwägungen heraus Kompromisse zu finden, wenn es darum geht, zu beurteilen, ob die Mitgliedstaaten die Haushaltsregeln einhalten. Am Ende hängt der Erfolg der Haushaltsüberwachung und der Grad der Regeleinhaltung aber auch vom Ministerrat ab, der bei Regelverstößen über Sanktionen entscheidet.

Genauso wie es Aufgabe der nationalen Regierungen ist, ihre Haushalte so aufzustellen, dass sie steigende Zinsen verkraften können, genauso ist es ihre Aufgabe, für nachhaltiges Wachstum zu sorgen. Die Geldpolitik ist dazu nicht in der Lage. Sie kann allenfalls kurzfristig den Konjunkturzyklus glätten, wenn dies aus Sicht der Preisstabilität erforderlich ist. Die Wirtschaft auf einen dauerhaft höheren Wachstumspfad führen kann sie nicht.

Die Politik darf die lockere Geldpolitik daher nicht als Ersatz für Strukturreformen ansehen. Den jährlichen OECD-Berichten „Going for Growth“ zufolge, hat der Reformelan im Euro-Raum jedoch stark nachgelassen. Und eine Analyse des Internationalen Währungsfonds (IWF) kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Länder lieber auf die Geldpolitik und die Fiskalpolitik als auf Strukturreformen verlassen:

So sind fast alle industrialisierten Volkswirtschaften der Empfehlung des IWF gefolgt, die Geldpolitik weiter zu lockern. Im Bereich der Fiskalpolitik haben die Finanzminister immerhin die Hälfte der Vorschläge des Fonds umgesetzt. Der einzige Politikbereich in dem wenig voran-
ging, waren die Strukturreformen.

Bedarf an Reformen für höheres Wachstum gibt es meiner Ansicht nach auch in Deutschland. Denn die demografische Entwicklung führt dazu, dass deutlich mehr Ältere aus dem Erwerbsleben ausscheiden als Junge eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Das schwächt für sich betrachtet das Potenzialwachstum. Diese Entwicklung kann jedoch kompensiert werden; zum Beispiel durch ein bei steigender Lebenserwartung zunehmendes Renteneintrittsalter, mehr arbeitsmarktorientierte Zuwanderung oder eine bessere Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt. Eine gezielte Deregulierung im Dienstleistungssektor, der Abbau von Marktzutrittsbarrieren sowie Investitionen in Bildung und die Digital- und Energieinfrastruktur könnten zudem das Produktivitätswachstum stärken.

Einstweilen ist die deutsche Wirtschaft aber weiterhin in einer guten Verfassung. Die Beschäftigung hat im vergangenen Jahr abermals einen neuen Höchststand erklommen, und die Arbeitslosigkeit ist weiter zurückgegangen. Moderat gestiegenen Arbeitseinkommen standen noch geringere Preissteigerungen gegenüber. Daher nahm das real verfügbare Einkommen zu. All diese Faktoren stützten die Binnennachfrage. In diesem und in den nächsten Jahren dürfte die wirtschaftliche Entwicklung weiter aufwärtsgerichtet bleiben. Dabei werden die wesentlichen Impulse erneut von der Binnennachfrage kommen. Sie profitiert weiter von der günstigen Arbeitsmarktlage und den steigenden realen Einkommen der privaten Haushalte. Die Ökonomen der Bundesbank rechnen für das Jahr 2017 mit einem kalenderbereinigten Wachstum von 1,8% und für die Folgejahre mit etwas geringeren Raten. Das Expansionstempo wird aber auch dann noch

über der Wachstumsrate des Produktionspotenzials liegen. Vor dem Hintergrund einer steigenden Kapazitätsauslastung dürften somit auch die gewerblichen Investitionen wieder anziehen.

Wie sich die Investitionen entwickeln, wird aber auch davon abhängen, wie es mit dem freien Austausch von Waren und Dienstleistungen und der Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union und weltweit weitergeht. Die britische Regierung hat inzwischen angekündigt, nicht nur die Europäische Union, sondern auch den gemeinsamen Binnenmarkt verlassen zu wollen. Von der neuen Administration in den Vereinigten Staaten sind sogar protektionistische Töne zu vernehmen. Und auch in anderen Ländern sehen viele Menschen derzeit vor allem die Nachteile, die die Globalisierung, aber auch der technische Fortschritt, ja zweifelsohne für Einige mit sich bringen. Die Vorteile geraten zunehmend aus dem Fokus – vielleicht auch deshalb, weil sie nicht so konkret erfahrbar oder zurechenbar sind wie die Nachteile.

In dieser Debatte wird aus meiner Sicht aber nicht ausreichend berücksichtigt, dass internationaler Handel und Austausch die Grundlage unseres Wohlstands darstellen. Denn Handel fördert die Verbreitung von neuen, produktiven Ideen und neuen, besseren Produkten. Durch den Handel steigt deshalb die Produktivität, was letztlich auch zu steigenden Löhnen führt.

Vielleicht haben wir Ökonomen in der Vergangenheit aber nicht genug darauf hingewiesen, dass den vom internationalen Handel ausgelösten Wettbewerbsdruck gerade die weniger qualifizierten Arbeitnehmer zu spüren bekommen.

Protektionismus und Abschottung ist hierauf aber nicht die richtige Antwort. Die Antwort liegt vielmehr darin, alle Bürger in die Lage zu versetzen, von der Globalisierung zu profitieren. Durch bessere Schulen und Universitäten sowie lebenslanges Lernen kann dafür gesorgt werden, dass die Menschen schneller und

besser in der Lage sind, die Vorteile eines sich wandelnden Umfelds für sich zu nutzen.

Ich bin jedenfalls überzeugt, dass eine Kombination aus offenen Märkten und wachstumsfreundlicheren Wirtschaftsstrukturen zu höherer Produktivität, mehr Beschäftigung und steigenden Einkommen führt. Letztendlich ist dies, in Verbindung mit einem zielgenauen Steuer- und Transfersystem, das soziale Härten abfedert, auch ein Beitrag, um wieder das Vertrauen in die offene Gesellschaft zu stärken.

Die Bundesbank wird sich daher zusammen mit der Bundesregierung während der deutschen G20-Präsidentschaft in diesem Jahr für den Ansatz der internationalen Zusammenarbeit und zugunsten offener Güter- und Faktormärkte einsetzen.

Herausforderungen im Bankensektor

Für die europäischen Banken war 2016 kein einfaches Jahr. Unsicherheit über die Lage einzelner Institute beschäftigte im Jahr 2016 Anleger, Aufsicht und Politik. Ohne Zweifel sind die Aufräumarbeiten im Bankensektor nach der Finanzkrise noch nicht abgeschlossen. Nicht zuletzt deshalb wäre eine Rücknahme bisheriger Reformen, wie sie derzeit in den Vereinigten Staaten von Amerika diskutiert wird, und ein möglicher Deregulierungswettbewerb gefährlich. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die europäischen Banken ihre Kapitalpuffer und damit ihre Widerstandsfähigkeit in den vergangenen Jahren deutlich gestärkt haben – von durchschnittlich 9% im Jahr 2008 auf nunmehr 15%.

Tatsache ist aber auch: Die Ertragskraft der Banken leidet derzeit unter dem Niedrigzinsumfeld, vorhandenen Überkapazitäten und der zunehmenden Konkurrenz von Anbietern digitaler Finanzdienstleistungen – den sogenannten FinTechs.

Sorge bereitet zudem der mancherorts weiterhin hohe Bestand an notleidenden Krediten in den Bankbilanzen. Um einen über alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union hinweg einheitlichen Ansatz für den Umgang mit diesen Krediten zu gewährleisten, hat die europäische Bankenaufsicht bei der EZB im September 2016 einen Leitfaden erarbeitet. Darin empfiehlt sie den von ihr beaufsichtigten Instituten, besonders hohe Bestände an notleidenden Krediten in eine unabhängige Einheit auszulagern und abzuwickeln. Zudem stellt der Leitfaden bewährte Praktiken zum Umgang mit notleidenden Krediten zusammen. Der Leitfaden ist insofern ein wichtiger Fortschritt bei dem Versuch, das Problem notleidender Kredite zu lösen. Er ist aber nur der erste Schritt. Weitere müssen folgen, etwa adäquate und zeitnahe Wertberichtigungen und Abschreibungen. Zudem sind weitergehende Rechtsreformen in den Mitgliedstaaten notwendig, beispielsweise bei den nationalen Insolvenzordnungen. Ein Hinauszögern dieser Reformen könnte die makroökonomische Entwicklung im Euro-Raum über Jahre hinweg dämpfen. Zu Recht wird der Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism: SSM) daher auch im Jahr 2017 die Überwachung des Kreditrisikos – insbesondere im Hinblick auf notleidende Kredite und Konzentrationsrisiken – zu seinen Aufsichtsprioritäten zählen, neben den Geschäftsmodellen und der Ertragslage der Banken sowie deren Risikomanagement.

Seit Anfang 2016 ist das neue europäische Abwicklungsregime nun vollständig in Kraft. Es besteht aus einem neuen Regelwerk und einer neu geschaffenen Behörde, die für die geordnete und gegebenenfalls grenzüberschreitende Abwicklung von Banken im Geltungsbereich des SSM zuständig ist. Für strahlende Institute stellt die neue gemeinsame Abwicklungsrichtlinie der Europäischen Union (Bank Recovery and Resolution Directive: BRRD) Instrumente bereit, um den Fortbestand der kritischen Geschäftsteile eines in Schieflage geratenen Instituts sicherzustellen, ohne die Finanzstabilität zu gefährden. Gleichzeitig sol-

len die neuen Regeln den Steuerzahler schützen. Staatliche Gelder sind daher nur als letztes Mittel und nur bei Vorliegen sehr restriktiv definierter Voraussetzungen vorgesehen, nachdem zunächst Anteilseigner und Gläubiger der Bank in die Pflicht genommen wurden.

Für mich ist dies ein zentrales Element des neuen Abwicklungsregimes. Es sorgt dafür, dass auf den Finanzmärkten Haftung und Kontrolle wieder zusammengeführt werden. Nur wenn die Investoren wissen, dass der Steuerzahler am Ende nicht für sie einspringt, werden sie bei Ihren Anlageentscheidungen die notwendige Sorgfalt walten lassen. Dies würde für sich genommen bereits das Finanzsystem stabiler machen. Darum ist es so wichtig, die neuen Regeln von Beginn an strikt anzuwenden.

Feinschliff der Bankenregulierung

Die an der Bankenregulierung beteiligten europäischen und internationalen Institutionen waren im Jahr 2016 damit beschäftigt, die als Reaktion auf die Finanzkrise von den Staats- und Regierungschefs der G20 beschlossenen Verschärfungen der Regulierung zu finalisieren. Dort, wo entsprechende Änderungen schon umgesetzt wurden, ging es um die Feinjustierung des Regulierungsrahmens.

Insbesondere die Berechnung der risikogewichteten Aktiva, der entscheidenden Größe bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen, sollte überarbeitet werden. Die im Baseler Ausschuss versammelten Aufseher wollten zum Beispiel die Gefahr verringern, dass Institute durch die Verwendung eigener Modelle ihre Risiken – und damit ihre Eigenmittelanforderungen – klein rechnen. Die dazu erforderlichen Arbeiten wurden im Jahr 2016 in großen Teilen abgeschlossen. Als Mitglied des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht hat sich die Bundesbank intensiv an diesen Arbeiten beteiligt. Kontrovers diskutiert wird aber noch die Untergrenze für die mithilfe von eigenen Modellen ermittelten

Eigenkapitalanforderungen. Die Bundesbank hat sich in den Gesprächen insbesondere dafür eingesetzt, dass auch in einem Regime mit Untergrenzen der Ansatz für risikosensitive Kapitalanforderungen grundsätzlich erhalten bleibt.

Auch die regulatorische Unsicherheit lastet auf den Perspektiven der Banken. Deshalb sollte möglichst bald ein verlässlicher Rahmen für ihre Planungen geschaffen werden. Eine ausreichend lange Implementierungsphase kann den Banken dann einen geordneten Übergang zu dem neuen Rahmenwerk ermöglichen.

Vorzugsbehandlung für Staatsanleihen beenden

Insgesamt ist das Bankensystem durch die Einführung der neuen Eigenkapitalanforderungen und Liquiditätsvorschriften widerstandsfähiger geworden. Es gibt jedoch einen Regulierungsbereich, in dem bislang noch nicht genug getan wurde: die Behandlung von Staatsanleihen in den Bankbilanzen. Ein Bankensystem kann nur dann wirklich stabil sein, wenn das Schicksal der Banken nicht von der Solvenz des jeweiligen Staates abhängt. Aus diesem Grund hat die Bundesbank vorgeschlagen, die regulatorische Vorzugsbehandlung von Staatsanleihen gegenüber den Anleihen privater Emittenten zu beenden. Die Einführung adäquater Risikogewichte und die Anwendung von Großkreditvorschriften auf Staatsanleihen würden – gerade auch im Euro-Raum – dazu beitragen, den Banken den Anreiz zu nehmen, sich mit Staatsanleihen vollzusaugen und sich so an das Schicksal ihrer Staaten zu binden. Gleichzeitig würde dies auch die Glaubwürdigkeit der im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten Nicht-Haftungsklausel erhöhen, weil die Banken dann im Fall der Fälle eine Restrukturierung von Staatsschulden besser verkraften würden.

Proportionalität in der Bankenregulierung

Mir ist bewusst, dass die Komplexität und der Umfang der aufsichtlichen Anforderungen an die Institute in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Das ist zu einem gewissen Grad allerdings der Preis, der für das stabilere Finanzsystem zu zahlen war. Der mit den neuen Regulierungen verbundene höhere Verwaltungsaufwand belastet jedoch vor allem die kleinen und mittelgroßen Institute. Im Zuge der Feinjustierung der Regulierungsreformen und der bereits laufenden Überarbeitung der EU-Gesetzgebung hat deshalb die Diskussion über entsprechende Erleichterungen und Vereinfachungen im vergangenen Jahr Fahrt aufgenommen. Die Bundesbank hat sich für eine ergebnisoffene Prüfung von mehr Proportionalität in den Aufsichtsvorgaben ausgesprochen. Hierbei sollte allerdings beachtet werden, dass es Spielraum lediglich im Hinblick auf eine Verminderung des Verwaltungs- und Meldeaufwands gibt. Die Mindestanforderungen zu den aufsichtlichen Kennziffern sollten hingegen nicht zum Gegenstand möglicher Erleichterungen werden.

Konsultation zum makroprudenziellen Rahmenwerk

Auch im Bereich der makroprudenziellen Regulierung arbeiten die Aufsichtsbehörden an einem Feinschliff der neu geschaffenen Regeln. Die Bundesbank hat sich zusammen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit einer gemeinsamen Stellungnahme an einer Konsultation der Europäischen Kommission zu den Erfahrungen mit dem makroprudenziellen Rahmenwerk der Europäischen Union beteiligt. Die Konsultation ist Bestandteil einer Überprüfung des in den vergangenen Jahren sukzessive entstandenen makroprudenziellen Rahmenwerks. Die beteiligten Akteure waren aufgefordert, ihre Erfahrungen mit den neuen makroprudenziellen

Institutionen – etwa dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board: ESRB) und dem SSM – auszuwerten. Ein wichtiger Aspekt der Konsultation betraf zum Beispiel das Zusammenspiel und die Aufgabenabgrenzung der neuen Institutionen. Ein weiteres Ziel bestand darin, die bisherigen Erfahrungen mit den makroprudenziellen Instrumenten im Bankensektor zu nutzen, um die Prozesse zu ihrer Aktivierung effizienter zu gestalten, mögliche Abgrenzungsprobleme zu den mikroprudenziellen Instrumenten zu beheben sowie bislang fehlende oder überflüssige Instrumente zu identifizieren.

Die deutsche Stellungnahme kommt zu dem Schluss, dass sich der subsidiäre, föderale Charakter des makroprudenziellen Rahmenwerks bewährt hat. Risiken für die Finanzstabilität werden maßgeblich durch nationale (wirtschaftspolitische) Entwicklungen beeinflusst. Deshalb bedarf es gerade bei einer gemeinschaftlichen Geldpolitik nationaler makroprudenzieller Instrumente, um auf länderspezifische Entwicklungen reagieren zu können. Gleichzeitig verfügt die EZB über die Kompetenz, um nationale Maßnahmen im Bankensektor zu verschärfen und so im Interesse aller anderen Länder im Euro-Raum zu verhindern, dass auf nationaler Ebene zu wenig gegen sich aufbauende Systemrisiken getan wird. Denn durch die starke Vernetzung der Finanzsysteme in Europa wirken sich Finanzkrisen länderübergreifend aus und können sogar den gesamten Euro-Raum destabilisieren. So ergibt sich eine ausgewogene Balance aus nationaler Flexibilität und gesamteuropäischen Interessen.

Eine effiziente makroprudenzielle Politik erfordert neben klaren Zuständigkeiten eine sektoren- und länderübergreifende Perspektive. Hierfür hat sich der ESRB als unabhängiges europäisches Expertengremium mit hervorgehobener Stellung der Zentralbanken bewährt. Aus deutscher Sicht sollte der ESRB als zentrale Notifikations- und Koordinationsstelle durch besseren Datenzugang und zusätzliche Ressourcen gestärkt werden.

Entwicklungen beim Internationalen Währungsfonds

Gemeinsame Anstrengungen, die Stabilität des Finanzsystems zu sichern, finden aber nicht nur in der Europäischen Union statt, sondern auch auf globaler Ebene. Hier spielt der IWF eine wichtige Rolle. Die Bundesbank hat dem IWF im Oktober 2016 deshalb eine neue befristete bilaterale Kreditlinie in Höhe von 41,5 Mrd € eingeräumt; diese löst eine im Jahr 2012 vereinbarte Kreditlinie in gleicher Höhe ab. Angesichts fortbestehender globaler Unsicherheiten hatte der IWF seine Mitglieder abermals aufgefordert, vorübergehend neue bilaterale Kreditlinien bereitzustellen. Dem sind – neben der Bundesbank – auch viele andere Kreditgeber nachgekommen. Anders als die im Jahr 2012 bereitgestellten Kreditlinien sehen die neuen bilateralen Kreditvereinbarungen von 2016 nun formale Stimmrechte der Geber vor. Damit der IWF die Kreditlinien in Anspruch nehmen kann, müssen fortan beitragsgewichtet mindestens 85% der Geber zustimmen. Bislang reichte dafür die einfache Mehrheit im Exekutivdirektorium des IWF. Die neuen bilateralen Kreditlinien laufen zunächst bis Ende 2019, eine Verlängerung um höchstens ein Jahr bis Ende 2020 ist mit Zustimmung der Geber möglich.

Umstellung auf TARGET2-Securities kommt voran

Zur Finanzstabilität trägt ebenfalls bei, dass Verbraucher und Unternehmen darauf vertrauen können, dass der Zahlungsverkehr störungsfrei funktioniert. Um das bestehende System für den elektronischen Individualzahlungsverkehr (TARGET) durch eine neue, harmonisierte und zentrale Wertpapierabwicklung in Zentralbankgeld zu ergänzen, hatte das Eurosystem im Jahr 2015 TARGET2-Securities – kurz T2S – eingeführt. Dieses Eurosystemprojekt passierte im Jahr 2016 nun zwei weitere Meilensteine. Am Osterwochenende 2016 haben

sowohl der Zentralverwahrer von Portugal als auch der Zentralverwahrer für die Staatsanleihen von Belgien zusammen mit den mit ihnen verbundenen Banken ihre Wertpapierabwicklung erfolgreich auf T2S umgestellt. Im September 2016 folgten die Zentralverwahrer der Euroclear ESES-Gruppe in Frankreich, Belgien und den Niederlanden sowie der dänische Zentralverwahrer VP Securities und seine Tochter VP Lux. Anfang Februar 2017 ist mit der vierten Welle auch die Clearstream Banking AG und damit der deutsche Markt als größter Wertpapiermarkt des Euro-Raums hinzugekommen. Damit laufen nun rund 90% der für T2S erwarteten Wertpapierabwicklung über die einheitliche Plattform. Im Herbst 2017 folgt dann schließlich die letzte Migrationswelle. Als erste Notenbank außerhalb des Euro-Raums wird zudem die Dänische Zentralbank die Dänische Krone ab Oktober 2018 für die Abwicklung in T2S zur Verfügung stellen.

Als zentrale Drehscheibe für die Wertpapierabwicklung in Europa trägt T2S wesentlich zur Finanzmarktintegration bei. T2S ist damit aus meiner Sicht zugleich ein grundlegender Baustein für die europäische Kapitalmarktunion.

Digitalisierung im Finanzsektor und Potenzial der Blockchain-Technologie

Gemeinsam mit der Deutschen Börse AG hat die Bundesbank einen Prototyp für ein Wertpapierabwicklungssystem vorgestellt, das auf der Blockchain-Technologie – einem digitalen, dezentralen Register – basiert. Der Prototyp ist in der Lage, einfache Transaktionen durchzuführen, bei denen Wertpapierkäufe gleichzeitig mit der Zahlung abgewickelt werden. Zinszahlungen für Wertpapiere und Rückzahlungen bei Fälligkeit eines Wertpapiers können ebenfalls über den Prototyp abgewickelt werden. Mithilfe dieses gemeinsamen Projekts soll die technische Leistungsfähigkeit und die Skalierbarkeit von blockchain-basierten Anwendungen analysiert werden. Dieser praktische Erfah-

rungshintergrund bildet das Fundament für die Auseinandersetzung mit möglichen künftigen Anforderungen an Zentralbanken für blockchain-basierte Instrumente.

Die Digitalisierung des Finanzwesens betrifft aber nicht nur die Frage, ob blockchain-basierte Anwendungen die Zukunft der geld- und wertpapierseitigen Abwicklung darstellen. Sondern sie betrifft auch die Chancen und Risiken, die von FinTech-Unternehmen für die Banken ausgehen. Und sie schafft neue Möglichkeiten zur finanziellen Teilhabe, die sich vor allem in solchen Ländern bieten, die noch nicht über eine breite Versorgung mit Finanzdienstleistungen verfügen.

Deshalb hat die Bundesbank zusammen mit dem BMF die Digitalisierung des Finanzsektors zu einem Schwerpunkt der deutschen G20-Präsidentschaft gemacht.

Fortschritte bei der Einführung der neuen Banknoten der „Europa-Serie“

Die Qualität der Banknoten sowie ein geringes Falschgeldaufkommen sind wichtige Faktoren für das Vertrauen der Bevölkerung in die Währung. Das Eurosystem hat daher 2013 begonnen, Banknoten der neuen „Europa-Serie“ auszugeben, deren Fälschungssicherheit durch neue und verbesserte Sicherheitsmerkmale erhöht wurde. Die bisher emittierten Stückelungen der Nominale 5 Euro, 10 Euro und 20 Euro haben mittlerweile die Banknoten der ersten Serie im deutschen Zahlungsverkehr fast vollständig abgelöst. Die neue 50-Euro-Banknote kommt im Frühjahr 2017 als vierter Geldschein der neuen Serie in den Umlauf. Für die Produktion eines großen Teils der Erstausrüstung dieser Stückelung – etwa 2,3 Milliarden Banknoten – ist die Bundesbank verantwortlich. Darüber hinaus unterstützt die Bundesbank die Hersteller von Banknotenprüfgeräten und -automaten, damit diese die erforderlichen technischen Anpassungen auf die neuen 50-Euro-Banknoten

der Europa-Serie rechtzeitig abschließen können. Die Vorbereitungsarbeiten für die noch ausstehenden 100-Euro- und 200-Euro-Banknoten der Europa-Serie laufen auf Hochtouren. Diese Nominale werden voraussichtlich um den Jahreswechsel 2018/19 eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt soll, wie der EZB-Rat am 4. Mai 2016 beschlossen hat, die Ausgabe der 500-Euro-Banknote eingestellt werden. Dennoch behalten die 500-Euro-Banknoten ihren Status als gesetzliches Zahlungsmittel und können zeitlich unbefristet bei den Zentralbanken des Eurosystems eingetauscht werden. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Signal und passt zu dem uneingeschränkten Bekenntnis des EZB-Rats, das Bargeld als Zahlungsmittel zu erhalten.

Neuerungen im Münzgeschäft

Während die neuen 100-Euro- und 200-Euro-Banknoten noch in Vorbereitung sind, gab es im Münzbereich bereits eine Innovation. Die von der Bundesbank mitentwickelte 5-Euro-Sammlermünze „Planet Erde“ stellt mit ihrem blauen, lichtdurchlässigen Polymerring eine Weltneuheit dar. Entsprechend hoch war die Nachfrage in der Bevölkerung. In den Jahren 2017 bis 2021 wird es eine fünfteilige Münzserie mit Polymerring zum Thema „Klimazonen der Erde“ geben.

Goldverlagerungen

Als Notenbank Deutschlands ist die Bundesbank für die Verwaltung der Währungsreserven Deutschlands zuständig. Dazu gehören auch die Goldbestände. Im Jahr 2012 hat die Bundesbank beschlossen, dass bis zum Jahr 2020 die Hälfte der deutschen Goldreserven in eigenen Tresoren lagern soll. Dazu muss Gold aus ausländischen Lagerstellen in eigene Tresore überführt werden. Im Jahr 2016 konnte der Transport von 300 Tonnen Gold aus der Lagerstelle in New York nach Deutschland vollständig abgeschlossen werden. In der Lager-

stelle Paris sind noch 91 Tonnen von einstmalig 374 Tonnen Gold verblieben. Diese werden im laufenden Jahr vollständig nach Frankfurt am Main verlagert.

■ Geldmuseum eröffnet

Gold, Geldscheine und Münzen gibt es wieder im Geldmuseum der Bundesbank zu sehen, das im Dezember 2016 nach gut zweijähriger Umbauzeit eröffnet wurde. Im Zentrum der Ausstellung steht aber nicht die Geschichte des Geldes, sondern die Bedeutung stabilen Geldes für Wirtschaft und Gesellschaft und die entsprechende Rolle der Zentralbank. Die vollständig neu konzipierte Ausstellung bietet der Öffentlichkeit einen multimedialen Lern- und Erlebnisort, der die Themenbereiche Geldpolitik, Finanz- und Währungssystem, Bankenaufsicht, Bargeld sowie bargeldloser Zahlungsverkehr aus vielen Richtungen beleuchtet. Viele Zusammenhänge werden sowohl anhand historischer Ereignisse als auch anhand von Beispielen aus der Gegenwart dargestellt. Dadurch decken die Ausstellungsstücke einen Zeitraum von rund 2 600 Jahren ab: von einer Krösus-Münze aus dem 6. Jahrhundert vor Christus bis zu einem Schwarm aktueller Geldscheine aus aller Welt. Der Aufsatz in diesem Geschäftsbericht zur ökonomischen Bildungsarbeit der Bundesbank geht detailliert auf das neue Geldmuseum ein.

■ Neue Statistiken

In der Statistik stand das Jahr 2016 im Zeichen neuer Mikrodaterhebungen. So nahm die Bundesbank erste Datenmeldungen für die neue harmonisierte Versicherungsstatistik des Eurosystems entgegen. Die Daten werden nun aufbereitet und 2017 aggregiert veröffentlicht. Der Devise „collect data only once“ folgend, wurden das Erhebungskonzept und die Aufbereitungsroutinen in partnerschaftlicher Kooperation mit der BaFin entwickelt und eng mit dem aufsichtlichen Meldewesen Solvency II verzahnt. Ebenfalls seit Juli 2016

melden ausgewählte Banken im Rahmen der Geldmarktstatistik täglich ihre Transaktionen am Geldmarkt. Damit liegen wichtige zusätzliche Informationen zum besseren Verständnis der Struktur und Entwicklung des Geldmarkts vor. Sie sollen helfen, noch besser beurteilen zu können, wie geldpolitische Maßnahmen wirken. Auch für die zweite Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-Term Refinancing Operations: TLTRO-II) hat das Eurosystem eine Datenerhebung konzipiert und umgesetzt. Banken, die an diesen Offenmarktgeschäften teilnehmen, müssen dem Eurosystem die benötigten Daten zur Verfügung stellen.

■ Strategie 2020

Die Bundesbank will auch weiterhin eine zentrale Rolle im Eurosystem spielen. Ihre klare, stabilitätsorientierte Stimme soll wie bisher in der öffentlichen Diskussion Gewicht haben. Sie will so dazu beitragen, dass der Euro als stabile Währung erhalten bleibt. Um das zu erreichen, hat der Vorstand der Deutschen Bundesbank im Juli 2016 die Strategie 2020 beschlossen. Sie soll das Handeln der Bundesbank mittelfristig und gesamtbankweit auf gemeinsame strategische Ziele ausrichten und den Ressourceneinsatz zielorientiert steuern. Die Strategie gibt damit Orientierung nach innen und außen. Insgesamt hat die Bundesbank mit mehrjährigen Strategiezyklen sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Strategie 2020 stellt immerhin bereits die vierte mittelfristige Zielausrichtung der Bundesbank dar. Und auch bei anderen Zentralbanken in Europa und der Welt sowie bei öffentlichen Institutionen in Deutschland hat die Bedeutung von Strategiearbeit als Instrument einer zielorientierten Steuerung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Strategiezyklen zeichnet sich die Strategie 2020 der Bundesbank durch zwei wichtige Neuerungen aus: Zum einen ist ihr erstmals ein eigenes Leitbild für die Bundesbank vorangestellt. Gemein-

sam mit dem Leitbild des Eurosystems bildet es den längerfristigen Rahmen für die Bundesbank, gibt eine Richtschnur vor und drückt aus, welches Zukunftsbild die Bundesbank über den Strategiezyklus hinaus anstrebt, was sie auszeichnet und wie sie ihren Auftrag versteht.

Zum anderen wurden bei der Ausgestaltung der Strategie erstmals vier übergeordnete, fachbereichsübergreifende Gesamtbankziele formuliert: Wir wollen die Stabilitätskultur wahren, unsere Rolle im europäischen Kontext stärken, die Sichtbarkeit der Bank erhöhen und sie zukunftsgerecht und effizient aufstellen. Die Gesamtbankziele sollen die Strategie noch klarer und fokussierter machen. Näheres dazu lässt sich dem Aufsatz in diesem Geschäftsbericht zur strategischen Ausrichtung der Bundesbank entnehmen.

Mir ist bewusst, dass die strategische Planung nur ein Element für eine erfolgreiche Arbeit der Bundesbank darstellt. Denn Grundlage dafür, dass die Bundesbank die an sie gestellten hohen Anforderungen erfüllt, sind das Fachwissen und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben sich auch in diesem Jahr wieder sehr engagiert und kompetent für unsere vielfältigen und wichtigen Aufgaben eingesetzt. Damit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erneut bewiesen, dass sie der wichtigste Aktivposten der Bundesbank sind. Ich danke ihnen im Namen des gesamten Vorstands, aber auch ganz persönlich, für ihren weit über das Normalmaß hinausgehenden Einsatz. Den Mitgliedern der Beschäftigtenvertretungen gebührt mein Dank für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, im Februar 2017



Dr. Jens Weidmann
Präsident der Deutschen Bundesbank

■ Strategie 2020

Mit der Strategie 2020 hat der Vorstand der Bundesbank bereits zum vierten Mal eine mittelfristige Zielausrichtung für die Bank beschlossen. Die Strategie bietet für die Bank die Möglichkeit, für die nächsten Jahre ihre Aufgaben und Tätigkeiten gesamtbankweit auf gemeinsame Ziele auszurichten. Sie gibt damit Orientierung nach innen und außen. Auch bei anderen Zentralbanken und öffentlichen Institutionen hat die Bedeutung von Strategien als Instrumente einer zielorientierten Steuerung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Strategiezyklen zeichnet sich die Strategie 2020 durch zwei wichtige Neuerungen aus. Zum einen wurde der Strategie 2020 erstmals ein eigenes Leitbild vorangestellt. Gemeinsam mit dem Leitbild des Eurosystems bildet es den langfristigen Orientierungsrahmen für die Bundesbank. Es drückt aus, was die Bundesbank auszeichnet, wie sie ihren Auftrag versteht und welches Zukunftsbild sie über die einzelnen Strategiezyklen hinaus anstrebt. Das Leitbild soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit auch als Richtschnur für das tägliche Handeln in der Bank dienen.

Zum anderen wurden bei der Ausgestaltung erstmals vier übergeordnete, fachbereichsübergreifende Gesamtbankziele formuliert. Sie richten die Strategie klar und fokussiert aus und sollen die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stärken. Die vier Gesamtbankziele sind jeweils durch strategische Ziele und Maßnahmen unterlegt.

Bei der Entwicklung der Strategie 2020 waren Führungskräfte aus allen Teilen der Bank eingebunden, sodass der Prozess transparent und offen ablief und die Strategie breit verankert ist. Im Rahmen von Führungskonferenzen wurden unter anderem die in verschiedenen Workshops vorbereiteten Zwischenergebnisse diskutiert und die strategischen Stoßrichtungen von Vorstand und Führungskräften gemeinsam erarbeitet.

Ein wesentliches Element des neuen Strategiezyklus bildet die interne und externe Kommunikation. So wurde im Rahmen der internen Kommunikation den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielsweise mit einem Chat die Möglichkeit eröffnet, Fragen zum neuen Strategiezyklus zu stellen. Mit Blick auf die externe Kommunikation wird vor allem der Internetauftritt der Bundesbank um Informationen zum Leitbild und zur Strategie 2020 angereichert.

Im Laufe der nächsten vier Jahre wird die Umsetzung der Strategie eng durch das Controlling begleitet und der Realisierungsgrad jährlich im Rahmen eines Strategiereviews an den Vorstand berichtet. Dabei können auch geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, die gegebenenfalls das Anpassen von Zielen oder Maßnahmen erfordern.

Strategieentwicklung in der Bundesbank

Langjährige Erfahrung in der Strategieentwicklung

Die Bundesbank blickt inzwischen auf Erfahrungen aus drei früheren Strategiezyklen zurück, die mit der Strukturreform im Jahr 2002 starteten. Die Strukturreform war schwerpunktmäßig darauf ausgerichtet, die Bank zentral und damit straffer aufzustellen und die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Diese Neuaufstellung war mit Blick auf die Errichtung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und des Eurosystems, deren integraler Bestandteil die Bundesbank seit 1998 ist, notwendig geworden. In den folgenden Zyklen lag der Fokus der Strategie darauf, das Profil der Bundesbank zu schärfen und ihre Kräfte auf langfristige Ziele auszurichten. Der aktuelle Strategiezyklus deckt den Zeitraum bis 2020 ab.

Nutzen der Strategie

Im Gegensatz zur Privatwirtschaft verfolgt die Bundesbank keine Gewinnerzielungsabsicht.

Dementsprechend liegt der Fokus bei der Strategieentwicklung und der strategischen Ausrichtung auf der zielorientierten Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in einem sich immer schneller wandelnden Umfeld. Das Aufstellen einer Strategie bietet dem Vorstand die Möglichkeit, das Handeln mittelfristig und gesamtbankweit auf gemeinsame strategische Ziele auszurichten und den Einsatz von Ressourcen zielorientiert zu steuern. Dadurch wird ein verlässlicher Rahmen geschaffen und Orientierung nach innen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nach außen für Geschäftspartner und Öffentlichkeit gegeben.

Die Bedeutung von Strategien als Instrument der zielorientierten Steuerung hat im vergangenen Jahrzehnt sowohl bei Zentralbanken weltweit als auch allgemein bei öffentlichen Institutionen deutlich zugenommen. Seit vielen Jahren gibt es unter Controllingvertretern internationale und nationale Netzwerke zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch über Fragen

Bedeutung von Strategien bei anderen Zentralbanken und öffentlichen Institutionen

Stimme aus dem Arbeitskreis „Steuerung und Controlling in öffentlichen Institutionen“: Steuern mit Zielen – Die Bundesbank liefert ein überzeugendes Beispiel

„Unternehmen steuern mit Zielen, die öffentliche Verwaltung mit Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Ersteren geht es um die Ergebnisse ihres Handelns, letzteren um das Handeln selbst.

Stimmt dieses Klischee eigentlich noch? Seit Jahren versucht die öffentliche Verwaltung von Unternehmen zu lernen („New Public Management“), allerdings nur mit mäßigem Erfolg. Zielorientierte Steuerung einzuführen, ist weniger eine technische Herausforderung als ein grundlegender Veränderungsprozess, der die Menschen mitnehmen muss.

Nur wenige öffentliche Institutionen sind auf dem Weg zu einer zielorientierten Steuerung ein gutes Stück vorangekommen.

Einige davon haben sich im Arbeitskreis Steuerung und Controlling zusammengefunden, darunter auch die Deutsche Bundesbank. Sie kann ihre Erfahrungen mit einem Planungsvorgehen einbringen, das bei der Setzung strategischer Ziele beginnt und bis zu deren Umsetzung im operativen Tagesgeschäft reicht. Dieses gibt der Bundesbank Richtung in einem Umfeld, das immer volatiler wird und nur durch klare Richtungsentscheidungen bewältigt werden kann. Damit kommt der Deutschen Bundesbank eine Vorreiterfunktion zu.“

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Weber, WHU – Otto Beisheim School of Management und Mitbegründer des Arbeitskreises „Steuerung und Controlling in öffentlichen Institutionen“

Stimmen anderer Zentralbanken zur Bedeutung strategischer Planung

„Das Direktorium der Europäischen Zentralbank hat 2015 beschlossen, eine Drei-Jahres-Planung der strategischen Prioritäten für sämtliche Generaldirektionen einzuführen. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine bessere Priorisierung und Ausrichtung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten jedes einzelnen Geschäftsbereichs zu erreichen. Darüber hinaus erlaubt eine solche Maßnahme, den Status quo kritisch zu hinterfragen und sich auf die wirklich wichtigen Tätigkeiten der Organisation zu konzentrieren. Das viermonatige Pilotprojekt ist 2016 erfolgreich gestartet und wird ab 2017 als vollumfänglicher Prozess in einem rollierenden Drei-Jahres-Zyklus dauerhaft fortgeführt.“

Michael Diemer, Chief Services Officer,
Europäische Zentralbank

„In einer in stetigem Wandel begriffenen Welt hilft uns eine mittelfristige Strategieplanung dabei, auf neue Chancen und potenzielle Bedrohungen zu reagieren, um einen bestmöglichen Dienst an der Öffentlichkeit zu verrichten. Indem die Abteilung für Strategie und Perspektive ein klares, mittelfristig ausgerichtetes Konzept für die Aktivitäten der Banque de France vorgibt, fühlen sich alle Führungskräfte und Beschäftigten angesprochen, aktiv an unserer Transformation mitzuarbeiten. Überdies sind alle großen Unternehmen in Frankreich gesetzlich verpflichtet, ihre wesentlichen strategischen Leitlinien zu veröffentlichen und den Gewerkschaften (oder Betriebsräten) einmal jährlich Einblick in die zugrundeliegenden Zahlen zu gewähren.“

Nathalie Aufauvre, Leiterin des Generalsekretariats der Banque de France

„Die Central Bank of Ireland hat unlängst ihren fünften Drei-Jahres-Strategieplan erstellt und veröffentlicht. Nach unseren Erfahrungen erhalten Kontext und Umfeld, in denen die Bank im Eurosystem wie auch auf nationaler Ebene tätig ist, durch einen übergeordneten Strategieplan einen geeigneten Rahmen. Indem die mittelfristigen strategischen Initiativen, die operative Planung und die individuellen Zielvereinbarungen am Strategieplan ausgerichtet werden, können die Beschäftigten deutlicher erkennen, wie sich ihre eigene Rolle in die Organisation einpasst und wie sie die von uns angestrebten Ergebnisse mit beeinflussen können. Ein Strategieplan hilft bei der Aufgabenpriorisierung und trägt damit zu einer effizienteren Entscheidungsfindung bei.“

Bernie Keppel, Leiter Governance and Strategy, Central Bank of Ireland

„In der NBB wurden im Rahmen der Strategiearbeit für alle Bankaktivitäten Szenarien entworfen. Diese werden durch einen Fahrplan in Etappen unterteilt, was die Überwachung ihrer Umsetzung und die jährliche Bewertung erleichtert und gegebenenfalls Anpassungen ermöglicht. Die Strategie „NBB 2020“ ist ein erster Schritt im Rahmen der jährlichen Haushaltsrunde. Die Bank möchte das Prinzip einer mehrjährigen Steuerung im Laufe der nächsten Jahre auch auf die anderen Führungsinstrumente ausdehnen.“

Alec Schotte, Leiter Strategie und Organisation in der Abteilung Controlling, Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique (NBB)

der strategischen Steuerung. Die Bundesbank arbeitet hierzu auf nationaler Ebene im „Arbeitskreis Steuerung und Controlling in öffentlichen Institutionen“ mit.

Auf europäischer Ebene wurde innerhalb des Organisational Development Committee (ODC) des Eurosystems im Jahr 2016 ein Strategienetzwerk eingerichtet, dessen Vorsitz ein Vertreter der Bundesbank übernommen hat.

Das Leitbild als beständiger Rahmen

Leitbild des Eurosystems und Leitbild der Bundesbank als Rahmen

Für die Bundesbank als eine von 19 nationalen Zentralbanken des Eurosystems gelten das gemeinsame Leitbild des Eurosystems sowie gemeinsame organisatorische Grundsätze und strategische Leitlinien als übergeordneter Rahmen.

Darauf aufbauend entwickelte der Vorstand der Bank gemeinsam mit Führungskräften vor Beginn des aktuellen Strategiezyklus das Leitbild der Bundesbank. Es dient als Wegweiser und Orientierungshilfe auch über den laufenden Strategiezyklus hinaus und beantwortet grundlegende Fragen wie: Wofür steht die Bundesbank? Was zeichnet sie aus? Wo will sie hin? Die Strategie 2020 setzt auf diesem Leitbild auf. Es besteht aus einem Dreiklang von Vision, Mission und Leitgedanken.

Strategie 2020 setzt auf neu entwickeltem Leitbild der Bundesbank auf

Die Vision stellt das übergeordnete Zukunftsbild dar, das die Bank langfristig anstrebt.

Vision der Bundesbank

Die Mission der Bundesbank beschreibt konkreter, was die Bundesbank auszeichnet, wie sie ihre Rolle und ihren Auftrag versteht.

Mission der Bundesbank

Die Leitgedanken schließlich bilden eine Richtschnur für das tägliche Handeln und beschreiben die besonderen Stärken der Bundesbank.

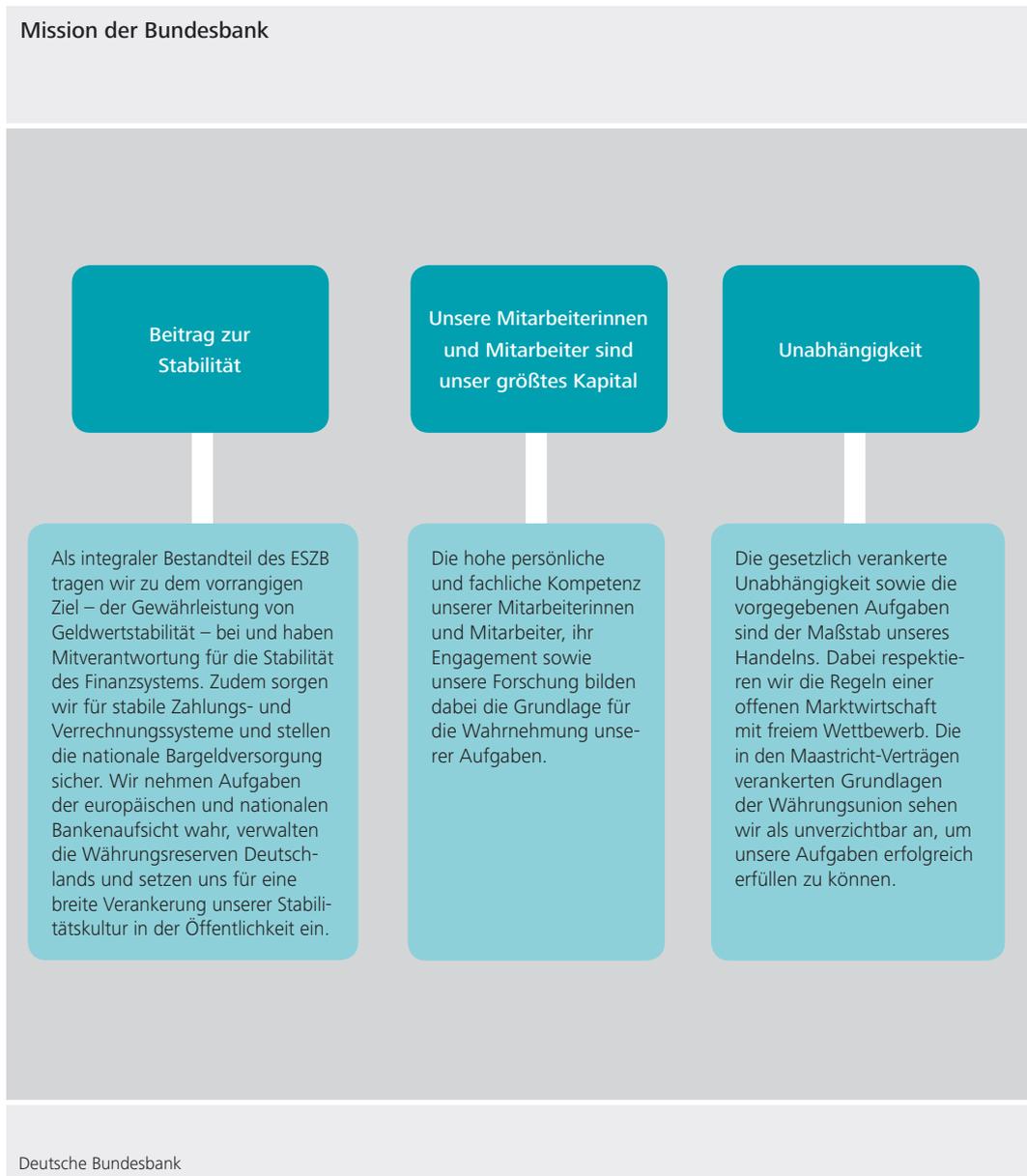
Leitgedanken der Bundesbank

Vision der Bundesbank

Deutsche Bundesbank – der stabilen Währung verpflichtet

Als Notenbank der größten Volkswirtschaft im Euro-Raum stehen wir als verlässlicher Partner für eine stabile Währung. Auf Basis anerkannter fachlicher Kompetenz und des Vertrauens der Bevölkerung gestalten wir die Zukunft der Währungsunion mit.





Entwicklungsprozess und Besonderheiten der Strategie 2020

Workshops zur Standortbestimmung

Die Strategie 2020 wurde über einen Zeitraum von gut einem Jahr entwickelt. Auf Grundlage des Leitbildes und ausgehend von den Erfahrungen des Strategiezyklus 2016 erfolgte zunächst eine Standortbestimmung. Es wurden mit externer Unterstützung für alle Geschäftsfelder Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken analysiert. Daraus wurden Vorschläge für konkrete Handlungsfelder und Stoßrichtungen, sogenannte strategische

Handlungsoptionen, abgeleitet. Zudem wurde analysiert, bei welchen Themen und für welche Geschäftsbereiche im nächsten Zyklus strategischer Handlungsbedarf besteht.

Die Ergebnisse der Analysen wurden mit dem Vorstand auf einer Führungskonferenz diskutiert. Ein besonderes strategisches Potenzial wurde vor allem den Bereichen Forschung, Finanzstabilität, Geldpolitik sowie der Statistik zugemessen. Die analytische Kompetenz der Bundesbank sichtbar zu machen rückte damit in den Fokus der Strategie 2020. Für viele andere Bereiche, in denen die Bank tätig ist, waren bereits im vorangegangenen Zyklus grundlegende

Führungskonferenz mit dem Vorstand

Leitgedanken der Bundesbank

Wir sind analytisch stark

Durch unsere analytische Stärke überzeugen wir im Ideen- und Leistungswettbewerb sowohl mit anderen Zentralbanken im Eurosystem/ ESZB als auch auf internationaler und nationaler Ebene. Dazu sind gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die anwendungsorientierte Forschung in zentralen Politikbereichen entscheidend.

Wir sind die Notenbank für Deutschland

Als Notenbank für Deutschland sind wir regional präsent und vor Ort kompetenter Ansprechpartner, insbesondere für die Themen Zahlungsverkehr, Bargeld, Bankenaufsicht, Bonitätsanalyse, ökonomische Bildung und geldpolitische Fragen. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit leisten wir einen wesentlichen Beitrag, um in der Bevölkerung unsere Stabilitätskultur zu verankern.

Wir haben hohe operative Kompetenz

Durch unsere operative Kompetenz und unsere zukunftsorientierte Ausrichtung sind wir ein verlässlicher Partner im Eurosystem und für unsere Kunden. Als integraler Bestandteil des Eurosystems stellen wir einzelne Dienstleistungen auch in Kooperation mit anderen Zentralbanken für das Eurosystem zur Verfügung und nutzen angebotene Dienstleistungen von Partnerzentralbanken. Dabei ist sowohl im Eurosystem als auch in den Produkten unsere Handschrift erkennbar. Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrags verdrängen wir keine privaten Dienstleistungsangebote.

Wir handeln glaubwürdig

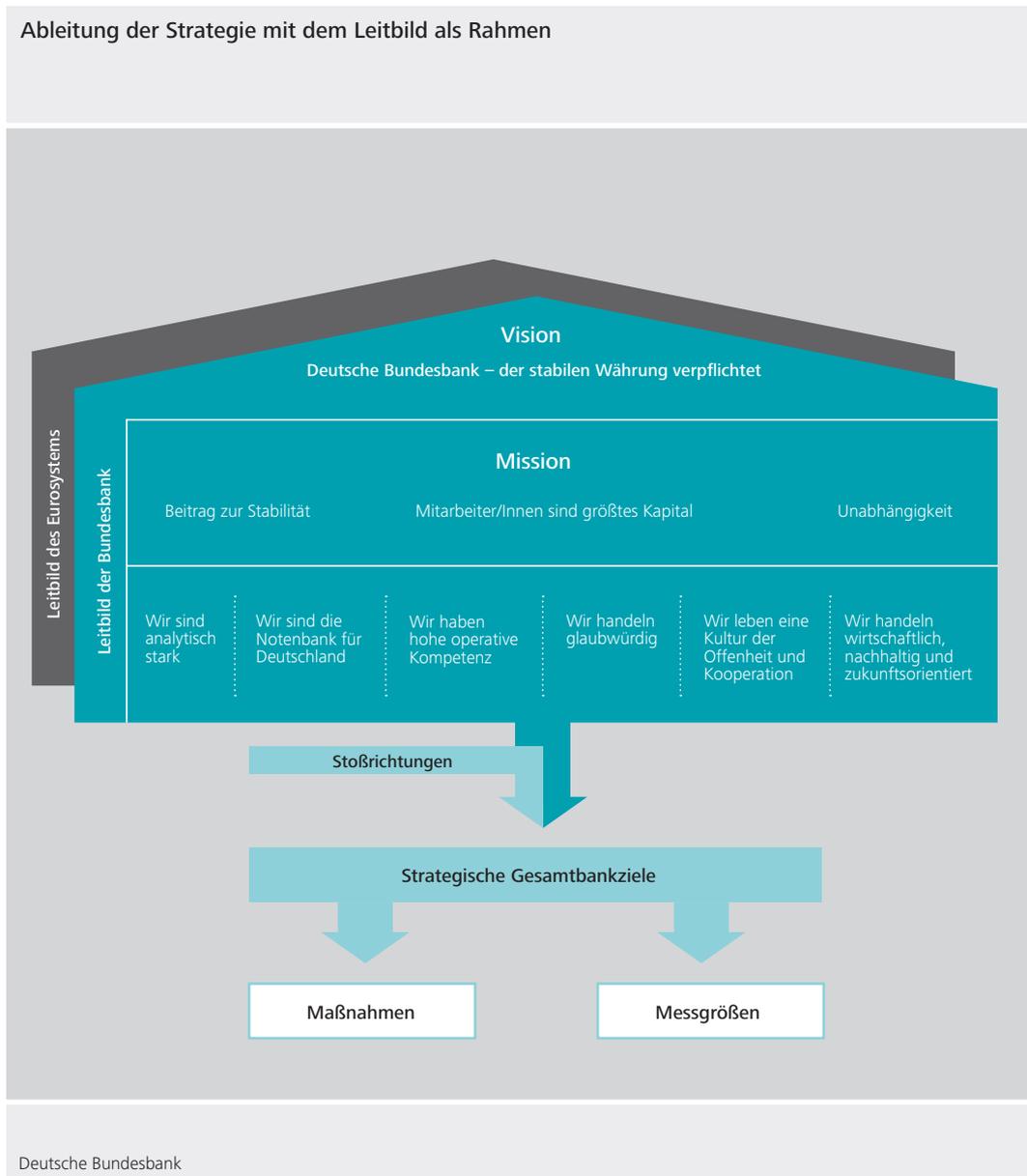
Glaubwürdiges Handeln sichert unsere Unabhängigkeit. Wir erfüllen unsere Aufgaben verantwortungsbewusst und transparent. Dies ist die Grundlage für das Vertrauen der Bevölkerung und der Märkte in unsere Stabilitätsorientierung. Durch nachvollziehbare, begründete Entscheidungen stärken wir den Zusammenhalt in und die Identifikation unserer Beschäftigten mit der Bundesbank.

Wir leben eine Kultur der Offenheit und Kooperation

Wir leben eine Kultur der Offenheit in der Bundesbank, indem wir Respekt und Vertrauen über alle Bereiche hinweg fördern und die Führungsgrundsätze aktiv umsetzen. Die gemeinsamen Ziele der Bank sind dabei Maßstab für alle ihre Teile. Dies macht uns zu einem vertrauenswürdigen Partner für unsere Kunden und zu einem geschätzten Arbeitgeber.

Wir handeln wirtschaftlich, nachhaltig und zukunftsorientiert

Wir erfüllen unsere gesetzlichen Aufgaben effektiv und effizient. Zugleich handeln wir gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit.



Entscheidungen seitens des Vorstands getroffen worden. Vor diesem Hintergrund wurde dort kein daruber hinausgehender, zusatzlicher strategischer Handlungsbedarf gesehen. So erfolgt beispielsweise im Bereich Bargeld die Umsetzung fruherer Entscheidungen mit dem Bau der Neuen Filiale und der Inbetriebnahme neuer Banknotenbearbeitungsmaschinen. Zudem bekraftigte der Vorstand, dass ein reibungsloser operativer Betrieb in allen Bereichen der Bundesbank entscheidend fur den Erfolg sei.

Als Ergebnis der Führungskonferenz verabschiedete der Vorstand Anfang 2016 strategische Storichtungen und beauftragte die Fach-

bereiche, auf dieser Grundlage strategische Ziele, Manahmen und Messgroen zur weiteren Ausgestaltung der Strategie vorzuschlagen. Die Ergebnisse zu strategischen Zielen und Manahmen wurden auf einer Führungsklausur vom Vorstand gemeinsam mit den Führungskraften beraten und die strategischen Ziele dann vom Vorstand beschlossen. Darauf aufbauend begann die Entwicklung entsprechender Messgroen.

Die Einbindung von Führungskraften aus allen Teilen der Bundesbank in den Prozess der Entwicklung der Strategie hat wesentlich dazu beigetragen, diese breit zu verankern und den

Einbindung und Verankerung bei den Führungskraften

Entstehungsprozess transparent und offen zu gestalten. Es hat sich bereits im vorhergehenden Strategiezyklus als bedeutend erwiesen, dass die Strategie sowohl von Vorstand und Führungskräften als auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen wurde. So konnte sie erfolgreich mit Leben gefüllt werden.

Fokussierung auf vier übergeordnete, fachbereichsübergreifende Gesamtbankziele

Ein Novum der Strategie 2020 stellt die Zuordnung aller 27 geschäftsfeldbezogenen strategischen Ziele zu vier übergeordneten Gesamtbankzielen dar. Diese lauten:

- Die Stabilitätskultur wahren.
- Unsere Rolle im europäischen Kontext stärken.
- Die Sichtbarkeit der Bundesbank erhöhen.
- Die Bank zukunftsgerecht und effizient aufstellen.

Dadurch ist es gelungen, die geschäftsfeldbezogenen strategischen Ziele auf der Gesamtbankebene zu bündeln, die Ausrichtung des strategischen Handelns im laufenden Strategiezyklus zu verdeutlichen und die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit zu stärken. Die Strategie 2020 wird damit – verglichen mit ihren Vorläufern – klarer, fokussierter und schlanker.

Einblick in die Inhalte der Strategie 2020

Strategie 2020 mit Gesamtbankzielen, strategischen Zielen, Maßnahmen und Messgrößen

Die vier fachbereichsübergreifenden Gesamtbankziele mit den 27 geschäftsfeldbezogenen strategischen Zielen sind jeweils mit konkreten Maßnahmen unterlegt. Diese sollen verdeutlichen, wie die Fachbereiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt die strategischen Ziele erreichen wollen.

Vier Gesamtbankziele

Im Folgenden wird anhand einzelner Beispiele exemplarisch dargestellt, welche konkreten strategischen Ziele den vier Gesamtbankzielen zugeordnet sind und wie diese strategischen Ziele dazu beitragen, die Gesamtbankziele zu erreichen.

Die Stabilitätskultur wahren

Einen wichtigen Beitrag zu dem Gesamtbankziel „Die Stabilitätskultur wahren“ liefert das Geschäftsfeld Geldpolitik. Hier wird das Eintreten der Bundesbank für einen stabilitätsorientierten geldpolitischen Handlungsrahmen

als strategisches Ziel verankert. Dazu gehört das analytisch fundierte Eintreten für eine unabhängige Geldpolitik sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch gegenüber nationalen und internationalen Institutionen. Dabei sichert die enge Auslegung des Mandats einen hinreichenden Abstand zur Finanzpolitik. Um das Ziel zu erreichen, soll beispielsweise das Verständnis über die spezifischen Wirkungen der Geldpolitik verbessert werden. Darüber hinaus gilt es, geld- und wirtschaftspolitische Themen, die für das Eurosystem künftig eine wichtige Rolle spielen, vorausschauend in den jährlichen Arbeitsplänen zu verankern.

Das Gesamtbankziel „Unsere Rolle im europäischen Kontext stärken“ wird durch mehrere strategische Ziele verschiedener Geschäftsfelder konkretisiert. Beispielhaft sei hier ein strategisches Ziel aus dem Geschäftsfeld Zahlungsverkehr genannt. Gemeinsam mit den Notenbanken Frankreichs, Italiens und Spaniens entwickelt und betreibt die Bundesbank als eine der vier Partner-Zentralbanken des Eurosystems (4ZB) unter anderem Zahlungsverkehrs- und Wertpapierabwicklungssysteme (TARGET2, TARGET2-Securities). Im April 2016 hat der EZB-Rat als Steuerungsgremium für die Projekt- und Betriebsaktivitäten der vom Eurosystem angebotenen Marktinfrastrukturen und Back-Office-Anwendungen im Zahlungsverkehr, in der Wertpapierabwicklung und in der Sicherheitenverwaltung das Market Infrastructure Board (MIB) eingerichtet. Die Bundesbank hat sich als Ziel gesetzt, unter den 4ZB und im MIB als starker Partner beim Konzipieren, Entwickeln und Betreiben von Marktinfrastrukturen aufzutreten und einen Mehrwert im Sicherheitenmanagement zu erbringen. Dadurch wird die Position der Bundesbank innerhalb der 4ZB und im Eurosystem weiter gefestigt. Die Bundesbank ist bereit, weitere Aufgaben als servicebereitstellende Zentralbank zu übernehmen.

Unsere Rolle im europäischen Kontext stärken

Ein beispielhaftes strategisches Ziel zur Umsetzung des Gesamtbankziels „Die Sichtbarkeit der Bundesbank erhöhen“ ist die angestrebte Verbesserung der Qualität der wissenschaftlichen

Die Sichtbarkeit der Bundesbank erhöhen



Publikationen und die höhere Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit sowie in politischen Entscheidungsprozessen. Maßnahmen hierzu sind unter anderem die neue Publikationsform Research Brief mit regelmäßigen Beiträgen aus allen forschungsaktiven Bereichen der Bank sowie der intensivere Austausch mit Marktteilnehmern und Wissenschaftlern. Zu Fragen der Finanzstabilität findet dieser im Rahmen des Finanzstabilitätsforums unter Federführung der Bundesbank statt.

zu spüren bekommen. Dem soll durch eine demografieorientierte Personalpolitik begegnet werden, die sicherstellt, dass alle Bereiche weiterhin ausreichend mit qualifiziertem Personal ausgestattet werden sowie die Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten bleibt. Dazu dienen neben der verstärkten Nutzung moderner Personalmarketinginstrumente sowie der Fortentwicklung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen auch alle Maßnahmen, welche die kooperative und gleichstellungsorientierte Unternehmenskultur fördern, wie beispielsweise die angestrebte Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen.

*Die Bank
zukunftsgerecht
und effizient
aufstellen*

Die Bundesbank steht im Wettbewerb um talentierte, engagierte Beschäftigte und wird die Folgen des demografischen Wandels erheblich

*Messgrößen
als Steuerungsinstrument*

Die Bundesbank leistet auch einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Ihre – in die Gesamtbankstrategie eingebettete – Umweltleitlinie und Umweltstrategie bilden den Grundstein für das Erreichen des strategischen Ziels, die Umweltressourcen nachhaltig einzusetzen und deren Verbrauch zu reduzieren.

Um verfolgen zu können, wie Gesamtbankziele und strategische Einzelziele umgesetzt werden, spielen geeignete Messgrößen eine wichtige Rolle. Wesentlich hierbei ist, dass die Messgrößen in enger Verbindung zu den gesetzten Zielen stehen und den Zielbeitrag der Maßnahmen möglichst konkret abbilden. Daher kommen neben Input-Messgrößen (z. B. Ressourceneinsatz) auch Output-Messgrößen (z. B. Leistungs- oder Aktivitätskennzahlen) zum Einsatz. Im Idealfall werden aber sogenannte Outcome-Messgrößen (Wirkungskennzahlen, z. B. in Form einer Bewertung durch eine relevante Zielgruppe) genutzt. Diese haben einen hohen Aussagegehalt darüber, zu welchem Grad das Ziel erreicht wird.

Für die Bundesbank sind sowohl quantitative als auch qualitative Messgrößen von Bedeutung. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Bundesbank kein übergeordnetes Gewinnziel verfolgt, genießen qualitative Messgrößen eine hohe Aufmerksamkeit. Die Messgrößen werden im Strategieprozess 2020 gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeitet. Dies bietet den Vorteil, die Fachkenntnisse der Fachbereiche optimal zu nutzen und die Akzeptanz und das Bewusstsein für die Bedeutung der Messgrößen zu stärken.

Ausblick und Umsetzung der Strategie 2020

*Kommunikation
wesentlich, um
Leitbild und
Strategie mit
Leben zu füllen*

Um Leitbild und Strategie erfolgreich mit Leben zu füllen, ist es wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entsprechenden Kernbotschaften zu vermitteln. Im Unterschied zu den vorausgegangenen Strategiezyklen hat der Vorstand für die Erarbeitung der neuen Strategie 2020 mit der Festlegung eines Leit-

bildes als erstem Schritt wichtige Vorgaben gemacht. Die frühzeitige Einbindung von Führungskräften bildete eine gute Grundlage für die anschließende Vermittlung der Strategie an die Beschäftigten der Bank. Seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestanden bereits während der Entwicklung zahlreiche Gelegenheiten, um Fragen zu stellen, zum Beispiel im Rahmen von Veranstaltungen mit dem Präsidenten der Bundesbank. Nach der Verabschiedung durch den Vorstand wurden neben den herkömmlichen Kommunikationsinstrumenten, wie Mitarbeiterzeitschrift und Intranet, neue Wege beschritten. So wurde zum Leitbild mit den einzelnen Leitgedanken eine mehrwöchige Plakataktion durchgeführt, um die Beschäftigten hierauf aufmerksam zu machen. Ein Novum war auch ein zeitnah stattfindender Chat zum Thema Strategie 2020. Hier erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Präsidenten Antworten auf ihre individuellen Fragen.

In den kommenden Jahren erhält der Vorstand einmal jährlich im Rahmen eines Strategiereviews einen Überblick zur Umsetzung der Strategie in der Gesamtbank, sowohl im Überblick für die Strategie 2020 insgesamt als auch detailliert für die einzelnen Ziele und Maßnahmen. Bei dieser Gelegenheit wird auch eventuell neu entstandener Handlungsbedarf identifiziert; gegebenenfalls sind Weichen neu zu stellen. Die Strategie ist somit nicht in Stein gemeißelt. Sie kann im Laufe der Zeit bei Bedarf, zum Beispiel bei veränderten externen Rahmenbedingungen, angepasst werden.

Weiterhin bleibt – wie in den vergangenen Strategiezyklen – wichtig, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie fortlaufend durch die strategische Planung im Controlling zu begleiten. Von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie ist ein enges Zusammenwirken zwischen strategischem und operativem Controlling. Dabei liefert die Strategie einen wesentlichen Beitrag für die jährliche operative Planung. Umgekehrt fließen die Ergebnisse aus der Plan-Ist-Analyse in die laufende Überprüfung der Strategie.

*Jährlicher
Strategiereview
als Überblick für den
Vorstand über
den Stand der
Umsetzung und
Möglichkeit für
Anpassungen*

*Zusammenwirken
zwischen
strategischem
und operativem
Controlling
entscheidend*

„Zentralbankwissen vermitteln“ – die ökonomische Bildungsarbeit der Deutschen Bundesbank

Die Bundesbank informiert die breite Öffentlichkeit mittels vielfältiger Druck- und Online-materialien sowie im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen über ihren gesetzlichen Auftrag, ihre Instrumente und auch darüber, inwiefern die gesetzten Ziele erreicht werden. Schon seit Langem werden solche Informationen insbesondere aus dem schulischen Bereich nachgefragt, zumal in einigen Bundesländern „Geldpolitik“ Bestandteil der jeweiligen Lehrpläne für die Sekundarstufe II ist. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesbank schon vor Jahren ein Angebot an Bildungsmaterialien und Veranstaltungen entwickelt, das in erster Linie auf die Bedürfnisse von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern ausgerichtet ist.

Dieses Angebot der ökonomischen Bildungsarbeit vermittelt grundlegendes Wissen zu den Themenbereichen Geld, Geldwertstabilität, Zentralbank und Finanzsystem. Der Öffentlichkeit soll es hierdurch ermöglicht werden, ein besseres Verständnis für die hohe Bedeutung der Preisstabilität sowie für die Aufgaben der Bundesbank und des Eurosystems zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht „Zentralbankwissen“, also Inhalte, die sich aus den Kernaufgaben der Bundesbank ableiten lassen: Geldpolitik, Finanz- und Währungssystem, Bankenaufsicht, Bargeld und bargeldloser Zahlungsverkehr.

Die Angebote der Bundesbank zur ökonomischen Bildung wurden in jüngster Zeit konzeptionell überarbeitet, inhaltlich verbessert und quantitativ deutlich ausgeweitet. In diesem Zusammenhang ist das neue Geldmuseum zu sehen, das nach vollständiger inhaltlicher und musealer Neukonzeption seit Dezember 2016 wieder für das Publikum geöffnet ist.

Ziele und Inhalte der ökonomischen Bildungsarbeit

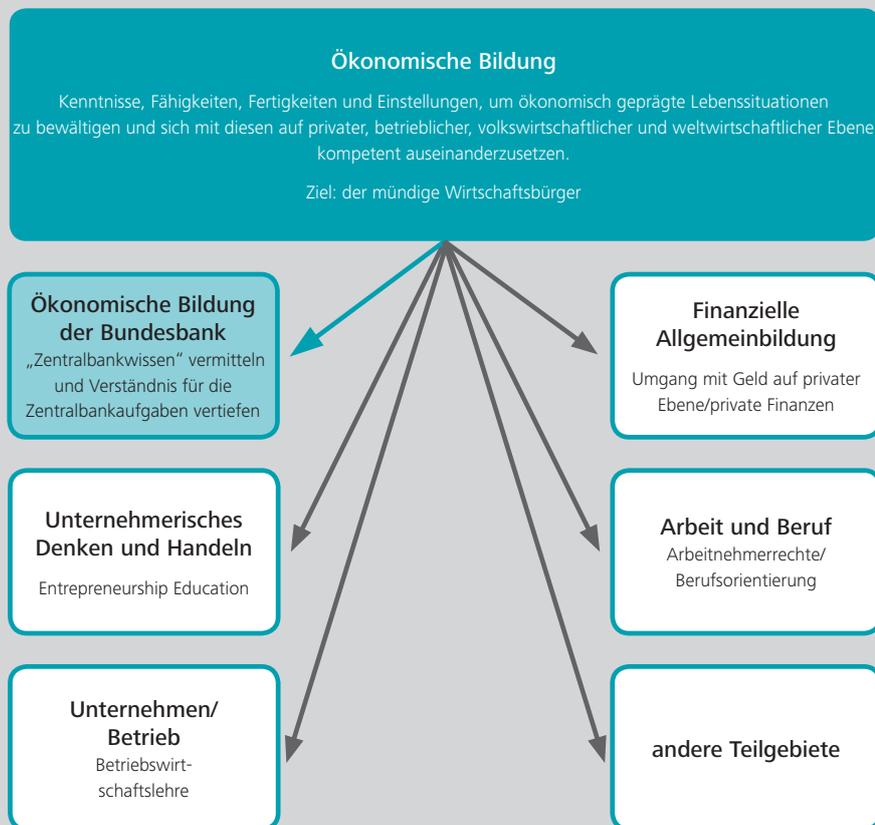
Um den Geldwert dauerhaft zu sichern, muss auch die Bevölkerung die Stabilitätsorientierung der Zentralbank unterstützen

Die Zentralbanken des Eurosystems haben den gesetzlichen Auftrag, im Euro-Raum Preisstabilität auf mittlere Frist zu gewährleisten. Die ökonomische Bildungsarbeit der Bundesbank zielt darauf, bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Denn um Preisstabilität dauerhaft zu gewährleisten, kommt es insbesondere auch darauf an, dass die Bevölkerung die Stabilitätsorientierung der Geldpolitik versteht und unterstützt sowie Vertrauen in die Arbeit der Zentralbank hat. Dem Aufbau und Erhalt dieses Vertrauens

ist es förderlich, wenn die Öffentlichkeit ein Verständnis von der Arbeit der Zentralbank hat, von ihren Zielen, Instrumenten und dem Grad der Zielerreichung – und nicht zuletzt auch davon, welche wirtschaftspolitischen Ziele außerhalb der Zuständigkeit der Zentralbank liegen.

Die Bundesbank vermittelt daher im Bereich der ökonomischen Bildung unterschiedlichen Zielgruppen auf vielfältige Weise grundlegendes Wissen zu den Themenfeldern Geld, Geldwertstabilität, Zentralbank und Finanzsystem. Im Ergebnis soll die Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für den hohen Wert der Geldwertstabilität sowie für die Aufgaben der

Teilgebiete der ökonomischen Bildung



Bundesbank und des Eurosystems entwickeln. Gleichzeitig trägt die Bildungsarbeit der Bundesbank dazu bei, die Berichts- und Rechenschaftspflicht zu erfüllen, die eine unabhängige Zentralbank gegenüber der Öffentlichkeit hat. Von den übrigen Kommunikationsaktivitäten der Bundesbank unterscheidet sich die ökonomische Bildungsarbeit zum einen dadurch, dass sie vor allem grundlegende Zusammenhänge vermittelt und zum anderen auf spezielle Zielgruppen ausgerichtet ist.

„Zentralbankwissen“ ist ein Teilbereich der ökonomischen Bildung

Im Mittelpunkt der ökonomischen Bildungsarbeit der Bundesbank steht das Vermitteln von „Zentralbankwissen“. Die Bundesbank konzentriert sich somit auf Inhalte, die sich aus ihren Kernaufgaben ableiten lassen, also auf Geldpolitik, das Finanz- und Währungssystem, die Bankenaufsicht, die Bereitstellung von Bargeld sowie den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Mit der Vermittlung von Zentralbankwissen deckt die Bundesbank einen spezifischen Teil der ökonomischen Bildung ab (siehe Schaubild auf S. 34).

Finanzielle Allgemeinbildung (Financial Literacy), die auf den Umgang mit Geld im privaten Bereich abzielt, oder Themen des Anleger- und Verbraucherschutzes sind nicht unmittelbar Inhalte der ökonomischen Bildungsarbeit der Bundesbank. Dennoch werden Sachverhalte und Instrumente, die damit zusammenhängen (z. B. Was ist eine Aktie? Was ist ein Kredit?), erläutert, wenn es im jeweiligen Kontext geboten ist.

Zielgruppen der ökonomischen Bildungsarbeit

Zielgruppen der ökonomischen Bildungsarbeit: Lehrkräfte, Schüler und Studierende

Das Angebot der Bundesbank im Bereich der ökonomischen Bildung umfasst Vortragsveranstaltungen sowie gedruckte und auf der Internetseite der Bundesbank abrufbare Bildungsmaterialien. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Lehrkräfte, Lehrkräfte in Ausbildung, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende der Wirtschaftswissenschaften. Die Bildungs-

materialien, bestimmte Vortragsveranstaltungen sowie das Geldmuseum am Sitz der Bundesbank-Zentrale in Frankfurt am Main stehen aber auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Lehrkräfte sind die prioritäre Zielgruppe der ökonomischen Bildungsarbeit der Bundesbank. Denn Lehrkräfte sind Multiplikatoren, die das Zentralbankwissen im Laufe ihres Berufslebens an eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern weitergeben. Die Zusammenarbeit mit Lehrkräften ermöglicht somit, die Bildungsressourcen der Bundesbank bestmöglich einzusetzen. Angesprochen werden dabei Lehrkräfte, die geld- und währungspolitische Inhalte unterrichten. Neben den bereits im Schuldienst stehenden Lehrern zielt das Angebot der Bundesbank auch auf angehende Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung, sei es in der universitären Ausbildung (Lehramtsstudium) oder im Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Prioritäre Zielgruppe: Lehrkräfte

In Deutschland werden Wirtschafts-, Finanz- und Währungsthemen in den Schulen je nach Bundesland mit unterschiedlichem Gewicht und in unterschiedlichen Fächern unterrichtet. Dementsprechend sind geld- und währungspolitische Themen nicht überall Gegenstand der Lehrerausbildung oder haben hieran nur einen geringen Anteil. Vor diesem Hintergrund bietet das Bildungsangebot der Bundesbank Lehrkräften die Möglichkeit, sich über Zentralbankwissen aus erster Hand zu informieren oder vorhandenes Wissen aufzufrischen.

Die zweite wichtige Zielgruppe der ökonomischen Bildungsarbeit der Bundesbank ist die jüngere Generation. Der Fokus liegt dabei auf der Sekundarstufe II, da Themen des Zentralbankwissens (insbesondere Geldpolitik) vorwiegend in dieser Ausbildungsstufe in den allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen behandelt werden. Für Primar- und Sekundarstufe I werden ebenfalls Bildungsmaterialien angeboten. Diese Schulstufen spielen jedoch für die Vortragstätigkeit der Bundesbank bisher eine nachgeordnete Rolle.

Weitere wichtige Zielgruppe: die jüngere Generation

Ökonomische Bildung im internationalen Kontext und im Forschungsumfeld

Ähnlich wie die Bundesbank bieten zahlreiche andere Zentralbanken Bildungsmaterialien an, die speziell für den Einsatz im Schulunterricht konzipiert sind. Solche Angebote finden sich bei fast allen Zentralbanken des Eurosystems einschließlich der Europäischen Zentralbank sowie zum Beispiel auch in den USA und der Schweiz. Das Angebot reicht dabei von Comics bis zu Lehrbüchern mit Arbeitsblättern, von Online-Spielen bis zu online abrufbaren Lehrfilmen.

Während andere Zentralbanken teilweise auch im Bereich der finanziellen Allgemeinbildung aktiv sind, hat die Bundesbank ihre Bildungsangebote auf das Vermitteln von Zentralbankwissen fokussiert. Gleichwohl beobachtet die Bundesbank sowohl die nationalen als auch die internationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der finanziellen Allgemeinbildung. In diesem Zusammenhang ist die Bundesbank – genauso wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Mitglied im International Network on Financial Education (INFE), das bei der Organisa-

tion für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angesiedelt ist. Dieses Netzwerk wurde im Jahr 2008 ins Leben gerufen. Ihm gehören zurzeit knapp 100 öffentliche Institutionen aus mehr als 70 Ländern als Vollmitglieder an. INFE erarbeitet internationale Empfehlungen und Leitlinien zur finanziellen Allgemeinbildung. Zudem koordiniert INFE internationale Vergleichsuntersuchungen, mit denen zum Beispiel der Grad der finanziellen Allgemeinbildung in unterschiedlichen Ländern ermittelt wird.

Fragen im Zusammenhang mit dem Themenbereich der finanziellen Allgemeinbildung sind auch Gegenstand der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung. Vor diesem Hintergrund widmet sich auch das Forschungszentrum der Bundesbank diesem Thema. Dort wird zum Beispiel untersucht, welcher Zusammenhang zwischen dem Grad der finanziellen Allgemeinbildung und den Anlage- beziehungsweise Sparsentscheidungen privater Haushalte besteht.

Das Angebot der Bundesbank zur ökonomischen Bildung zielt schließlich auch auf Studierende mit geld- und währungspolitischen Ausbildungsinhalten. Diese späteren Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Fächer, aber auch „Nebenfächler“ wie Juristen, haben regelmäßig einen erhöhten Informationsbedarf und nutzen ebenfalls die Angebote zur ökonomischen Bildung.

Bildungsarbeit von Zentrale und Hauptverwaltungen getragen

Zentrale plant und koordiniert Bildungsaktivitäten und erstellt Materialien

Für die Aufgaben im Bereich der ökonomischen Bildung sind in der Bundesbank sowohl die Zentrale in Frankfurt am Main als auch die regionalen Hauptverwaltungen zuständig. Die Zentrale hat die Aufgabe, die Bildungsaktivitäten strategisch zu planen und zu koordinieren. Hinzu kommt das zentrale Erstellen und Pflegen der angebotenen Materialien sowie deren Qualitäts-

sicherung. Weiterhin obliegen der Zentrale die Konzeption des übergreifenden Außenauftritts der ökonomischen Bildungsaktivitäten sowie der Betrieb des Geldmuseums mitsamt seinen Vortragsräumen für Bildungsveranstaltungen.

Die neun Hauptverwaltungen der Bundesbank planen und konzipieren in ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich die Vortragsveranstaltungen zur ökonomischen Bildung und führen diese durch. Zu den Aufgaben der Hauptverwaltungen gehört hierbei insbesondere, Kontakte zu Schulen, Hochschulen und Bildungseinrichtungen aufzubauen und zu pflegen. Dazu gehören auch Kontakte zu den Kultusministerien und Schulbehörden sowie zu Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung. Aufgrund der Bildungshoheit der Bundesländer ist die Bildungslandschaft in Deutschland sehr heterogen. Durch den dezentralen Ansatz der ökonomischen Bildungsarbeit der Bundesbank können die vielfältigen bundeslandspezifischen Besonderheiten adäquat beobachtet und beim

Hauptverwaltungen führen Vortragsveranstaltungen durch und pflegen Kontakte in ihrer Region

Kooperationen mit Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung (Auswahl)

- Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen an der Donau
- Akademie für Politische Bildung, Tutzing
- Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI Hamburg)
- Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung in Mainz und in Saarbrücken
- Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen, Esslingen
- Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)
- Multiplikatorennetzwerk ökonomische Bildung in Hessen
- Sächsische Bildungsagentur (SBA)
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Thillm)

Deutsche Bundesbank

Planen und Durchführen von Vortragsveranstaltungen und Lehrerseminaren berücksichtigt werden. So kann die Bundesbank maßgeschneiderte Veranstaltungen für den jeweiligen Bedarf vor Ort anbieten.

Zusammenarbeit mit Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung

Zur Unterstützung dieser Aktivitäten arbeitet die Bundesbank über die Zentrale sowie die Hauptverwaltungen mit zahlreichen Universitäten im Bereich der Lehrerbildung sowie mit wirtschaftswissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Hierzu zählen zum Beispiel Universitäten in Berlin, Bonn, Frankfurt, Kiel, Leipzig und Saarbrücken. Zudem bestehen zahlreiche Kontakte zu Institutionen der Lehreraus- und -fortbildung in den jeweiligen Bundesländern.

Kontaktpflege mit Institutionen der ökonomischen Bildung sowie Lehrkräften

Zur Zusammenarbeit mit anderen Akteuren der Bildungsarbeit gehört auch, dass die Bundesbank Kontakte mit einschlägigen Institutionen der ökonomischen Bildung pflegt. Dazu zählen beispielsweise das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB) in Oldenburg, das Zentrum für Ökonomische Bildung Siegen (ZÖBIS) oder der Verband Ökonomische Bildung an allgemein bildenden Schulen e.V. (VÖBAS). Zur Kontaktpflege mit Lehrkräften trägt auch bei, dass die Bundesbank einen eigenen Stand auf der großen deutschen Bildungsmesse didacta betreibt, die einmal jährlich stattfindet. Auch auf den Buchmessen in Frankfurt am Main und

Leipzig sowie auf diversen Verbrauchermessen ist die Bundesbank mit ihrem Bildungsangebot präsent. Für Lehrkräfte gibt es zudem einen Newsletter, der regelmäßig über Neuerungen im Angebot der ökonomischen Bildung und über kommende Veranstaltungen informiert.

Vielfältiges Angebot an Bildungsmaterialien

Sowohl die gedruckten als auch die elektronischen Bildungsmaterialien der Bundesbank werden zentral konzipiert und erstellt. Das Angebot umfasst Materialien, die größtenteils speziell für den Einsatz in Schulen konzipiert sind. Das gesamte Angebot findet sich auf der Internetseite der Bundesbank¹⁾ und ist damit auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich. Im Mittelpunkt der Bildungsmaterialien steht das Schülerbuch „Geld und Geldpolitik“, das für die Sekundarstufe II konzipiert ist. Diese zentrale Publikation der ökonomischen Bildungsarbeit geht auf Vorgänger zurück, die seit 1970 stetig weiterentwickelt wurden. Das Buch informiert über Bargeld, Buchgeld sowie Banken- und Finanzaufsicht, die europäische Geldpolitik und ihre Institutionen sowie das internationale Finanz- und Währungssystem. Es erläutert

„Geld und Geldpolitik“ ist zentrale Publikation der ökonomischen Bildungsarbeit

¹ www.bundesbank.de/bildung

grundlegende und historische Zusammenhänge und geht auch auf neuere Entwicklungen im Zuge der Finanz- und Staatsschuldenkrise ein. Zu jedem Kapitel werden zusätzlich Unterrichtsvorlagen angeboten, die zusammen mit dem Buch im Unterricht eingesetzt werden können. Eine Onlineversion ist im Internet verfügbar, die durch thematische Vertiefungen und Verlinkungen zu weiterführenden Internetquellen ergänzt ist.

*Angebote für
Sekundarstufe
und Primarstufe*

Das Angebot für die Sekundarstufe umfasst derzeit modulare Aufgaben- und Informationsblätter, die unter anderem die Themen Geld, Geldwertstabilität und Währungsunion umfassen. Im Jahr 2017 wird das Angebot für die Sekundarstufe weiter ausgebaut. Für die Primarstufe wird die Publikation „Mein Euro – Spiel- und Rechengeld“ mit begleitenden Arbeitsblättern angeboten. Ergänzend dazu gibt es das Lesebuch „Dem Geld auf der Spur“.

*Ergänzende
Angebote auf
Internetseite*

Zudem stellt die Bundesbank im Bildungsbereich ihres Internetauftritts eine Vielzahl von statistischen Schaubildern mit volkswirtschaftlichen und geldpolitischen Daten für den Schulunterricht zur Verfügung. Hierzu gehören zum Beispiel Schaubilder zur Entwicklung der Verbraucherpreise, der Wechselkurse und der Leitzinsen. Diese Grafiken werden vierteljährlich aktualisiert und lassen sich direkt von der Internetseite herunterladen, sodass sie von Lehrkräften leicht in die eigenen Unterrichtsmaterialien übernommen werden können. Ein ähnliches Angebot besteht auch für Infografiken aus dem Buch „Geld und Geldpolitik“, die verschiedene Themen – zum Beispiel die Zusammensetzung des Rates der Europäischen Zentralbank – verdichtet und auf einen Blick darstellen und ebenfalls direkt im Unterricht eingesetzt werden können.

Zum Bildungsangebot gehört ebenso das umfangreiche Glossar auf der Internetseite der Bundesbank mit rund 700 Begriffen und Abkürzungen aus dem Bereich Zentralbankwissen. Zahlreiche Glossarbegriffe sind untereinander oder zu vertiefenden Fachaufsätzen der Bundesbank verlinkt.

Um komplexe und abstrakte Zentralbankthemen möglichst anschaulich zu erklären, bietet die Bundesbank in ihrem Internetauftritt auch animierte Erklärfilme an, für die ein eigenes grafisches Konzept entwickelt wurde. Auf der Internetseite finden sich ferner interaktive Anwendungen wie ein Inflations-/Deflationsrechner und ein Quiz.

Animierte Erklärfilme für komplexe Themen

Vereinzelt kooperiert die Bundesbank beim Erstellen von Bildungsmaterialien mit anderen öffentlichen Institutionen. Mit dem gemeinsamen Medieninstitut der Länder FWU (Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht) wurde das Medienpaket „Preisstabilität“ entwickelt, das aus einem Film sowie ergänzenden Unterrichtsmaterialien besteht. In dem Film geraten zwei Jugendliche in Situationen, in denen Geld und Preisstabilität, aber auch geldpolitische Maßnahmen des Eurosystems, ihr Leben unmittelbar beeinflussen. Neben einer englischsprachigen Version des Films enthält das Medienpaket auch eine barrierefreie (audiodeskriptive) Fassung. Dieses im Jahr 2015 erstellte Medienpaket hat das Comenius-EduMedia-Siegel verliehen bekommen, eine renommierte Auszeichnung für digitale Bildungsmedien, die durch die Gesellschaft für Pädagogik, Informatik und Medien e.V. (GPI) verliehen wird.

Medienpaket zum Thema „Preisstabilität“ mit Medieninstitut der Länder erstellt

Zu den Kooperationspartnern der Bundesbank gehört ferner der Hessische Rundfunk. Mit diesem wurde im Rahmen des hr2-Kinderfunkkollegs die Serie „Kohle, Cash und Pinkepinke“ erarbeitet. Dieses „Kinderfunkkolleg Geld“ umfasst 25 Audiobeiträge, die sukzessive seit Oktober 2015 im Zweiwochenrhythmus im Radio gesendet wurden und verschiedene Themen rund ums Geld mit Kindern für Kinder behandeln. Diese Beiträge lassen sich auch als Podcasts von einer gesonderten Internetseite herunterladen, auf der sich zudem ein breites Angebot an Unterrichtsmaterialien sowie Hörrätsel, Berichte von schulischen Medienprojekten und Glossarbeiträge finden.²⁾

„Kinderfunkkolleg Geld“ in Kooperation mit dem Hessischen Rundfunk

²⁾ www.kinderfunkkolleg-geld.de

Das neue Geldmuseum: ein einzigartiger Lern- und Erlebnisort

Im Jahr 1999 schuf die Bundesbank mit ihrem Geldmuseum einen Ort der ökonomischen Bildung, der in der Darstellung des Themas „Geldpolitik“ und in seiner medialen Attraktivität wegweisend war. Es diente damit einer ganzen Reihe anderer Zentralbankmuseen als Inspiration. Seit seiner Eröffnung verzeichnete das Geldmuseum jährlich etwa 40 000 Besucher, darunter vor allem Schülerinnen und Schüler.

Nach mehr als zehn Jahren Betrieb waren Elemente der Ausstellung inhaltlich, museal sowie technisch veraltet. Der Vorstand der Bundesbank beschloss deshalb im Jahr 2011 die Neugestaltung des Geldmuseums. Im Dezember 2013 erteilte er nach einer öffentlichen Ausschreibung dem auf Museumsplanung spezialisierten Unternehmen Milla & Partner in Stuttgart, den Auftrag, das vom Zentralbereich „Ökonomische Bil-



Foto: Uwe Nölke



Foto: Uwe Nölke

derung“ der Bundesbank entwickelte Konzept für das neue Geldmuseum räumlich zu inszenieren und umzusetzen. Nach drei Jahren intensiver Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Bundesbank und mehr als einem Dutzend externer Partnerfirmen hat Bundesbankpräsident Weidmann das neue Geldmuseum am 16. Dezember 2016 termingerecht eröffnet.

Das Geldmuseum vermittelt grundlegendes Wissen über Geld, seine Geschichte und über die Aufgaben einer Zentralbank. Im Zentrum steht die Bedeutung stabilen Geldes für Wirtschaft und Gesellschaft. Die neue Ausstellung stellt die Bundesbank als Zentralbank dar, die im Rahmen des Eurosystems elementare Aufgaben zur Funktionsfähigkeit des Geldes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrnimmt. Die thematische Strukturierung orientiert sich dabei nicht an der Bundes-

bank als Institution, sondern am Thema „Geld“ aus dem Blickwinkel einer Zentralbank. Die Ausstellung reflektiert zahlreiche Sachverhalte kritisch am Beispiel historischer Erfahrungen.

Das Geldmuseum ist als ein Lern- und Erlebnisort für die breite Öffentlichkeit konzipiert. Um die abstrakten Themen der Zentralbank zu vermitteln, knüpft die Ausstellung an der Lebenswirklichkeit der Besucher an und stellt Bezüge zu ihrem konkreten Alltag her – zum Beispiel anhand einer inszenierten Bankfiliale, eines Supermarkts oder einer Wechselstube. Einzelne Schaukästen inszenieren Themen speziell für Kinder. An mehr als 40 interaktiven Medienstationen werden Ausstellungsinhalte spielerisch vermittelt (u. a. mit Quiz, Memory und Puzzle) und vertiefende Inhalte angeboten.



Die Ausstellung ist weitgehend barrierefrei gestaltet. Wandtexte, Bilder und Grafiken sind bewusst auf unterschiedlichen Höhen angebracht, wesentliche Texte in großer, kontraststarker Schrift geschrieben. Ein Audioguide ermöglicht sehbehinderten Menschen einen Besuch. Alle Ausstellungsinhalte werden durchgängig auf Deutsch und Englisch angeboten.

Die Ausstellung ist für die Selbsterkundung durch den Besucher konzipiert. Nach Vereinbarung kann der Besuch der Ausstellung durch museumspädagogische Angebote wie Themenführungen, Rallyes und Workshops sowie durch Vorträge der ökonomischen Bildung für Schülergruppen und Studierende ergänzt werden. Im Geldmuseum gibt es seit dem Umbau drei Vortragsräume für solche Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie einen museumspädagogischen Raum.

Der Rundgang führt durch die vier Themenbereiche „Bargeld“, „Buchgeld“, „Geldpolitik“ und „Geld global“. In allen Themenbereichen werden links auf der Außenwand des Rundgangs die aktuellen und grundlegenden Zusammenhänge erläutert und die jeweiligen Aufgaben der Zentralbank

dargestellt. Die Innenwand des Rundgangs informiert über historische Aspekte. Am Eingang zu jedem Themenbereich steht ein „Superzeichen“. Hier thematisiert ein Überblickstext jeweils die wesentlichen Fragen und Botschaften des Bereichs. Einzelne Themen werden in kleinen Räumen, den Kabinetten, besonders inszeniert und vertieft. Hier taucht der Besucher in „Erlebniswelten“ ein.

Ein Highlight der Ausstellung ist ein 12,5-Kilogramm-Goldbarren, den die Besucher anfassen und anheben können. In der Mitte des Rundgangs liegt ein 360-Grad-Kino. Drei Filme nehmen den Besucher assoziativ und diskursiv in unterschiedliche Erfahrungswelten mit und regen zum Nachdenken, Hinterfragen und Diskutieren an.

Vortrags- und Seminarveranstaltungen

Vortragsveranstaltungen sind zweiter Pfeiler der ökonomischen Bildungsarbeit

Neben den vielfältigen Bildungsmaterialien sind Vortrags- und Seminarveranstaltungen der zweite Pfeiler des ökonomischen Bildungsangebots der Bundesbank. Diese Veranstaltungen werden bundesweit angeboten und – nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Bildungssysteme in den Bundesländern – auf die jeweiligen Anforderungen der Nachfrager individuell abgestimmt. Im Vorfeld werden dazu die Themenwünsche sowie die Vorbildung der Nachfrager ermittelt. Das Format sieht vor, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Fragen stellen und die Themen kritisch diskutieren können. Die Veranstaltungen finden in den Räumen der Bundesbank statt, aber auch an externen Orten wie Schulen, Universitäten oder den Einrichtungen der Lehrerbildung. Seminare der Lehrerfortbildung dauern in der Regel einen halben oder ganzen Tag. Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler bieten üblicherweise einen eineinhalbstündigen Vortrag samt Diskussion. Die Veranstaltungen für Studierende orientieren sich in der Regel an den üblichen Formaten wie Vorlesungen oder ein- oder mehrtägigen Seminaren.

Vortragsangebot wird rege nachgefragt

Im Jahr 2016 wurden mehr als 1 600 Veranstaltungen der ökonomischen Bildung mit rund 52 000 Teilnahmen durchgeführt. Mit der Eröffnung des Geldmuseums nach der umbaubedingten Schließung werden im Jahr 2017 nun auch wieder am Standort der Bundesbank-Zentrale Vortragsveranstaltungen angeboten. Daher ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Teilnahmen insgesamt weiter zunehmen wird.

In Ergänzung des etablierten Vortragsangebots trifft sich Bundesbankpräsident Weidmann seit 2013 einmal im Jahr mit Lehrerinnen und Lehrern aus ganz Deutschland, um sich mit ihnen über aktuelle Fragen der Geldpolitik sowie deren Vermittlung im Unterricht auszutauschen. Seit 2014 trifft sich der Bundesbankpräsident

auch regelmäßig mit Schülerinnen und Schülern in ähnlichem Format.

Zu den Aufgaben des Bildungsbereichs der Bundesbank gehört es auch, den von der Europäischen Zentralbank initiierten Schülerwettbewerb „Generation Euro“ auf nationaler Ebene zu betreuen. In diesem Wettbewerb setzen sich Schülerinnen und Schüler aus dem Euro-Raum mit geldpolitischen Fragen auseinander. Das deutsche Finale dieses Wettbewerbs wird in der Zentrale der Bundesbank durchgeführt. Das sich daran anschließende europäische Finale findet in den Räumen der Europäischen Zentralbank statt.

Schülerwettbewerb „Generation Euro“

Qualitätssicherung

Die Bundesbank sichert die Qualität ihrer ökonomischen Bildungsaktivitäten. Für die am häufigsten nachgefragten Vortragsthemen erstellen Arbeitsgruppen aus Beschäftigten der Hauptverwaltungen sowie der Zentrale einheitliche Präsentationsfolien. Dies ermöglicht nicht nur Synergien in der Vortragserstellung, sondern sichert auch deren fachliche Qualität, ein einheitliches Erscheinungsbild der Präsentationen sowie deren fortlaufende Aktualisierung. Ergänzend werden alle Vortragsveranstaltungen durch Befragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bundesbankintern evaluiert. Die Referentinnen und Referenten bekommen hierdurch eine direkte Rückmeldung von der jeweiligen Besuchergruppe.

Interne Evaluation

Ein auf Evaluationen spezialisiertes Unternehmen – die Firma „Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH“ – hat Ende 2015/Anfang 2016 das Angebot der Bundesbank zur ökonomischen Bildung evaluiert. Ziel dieser Untersuchung war es, das bestehende Bildungsangebot daraufhin zu prüfen, ob es zielgruppengerecht ist, die gewünschte Reichweite hat und die gesteckten inhaltlichen Ziele erreicht. An dieser Evaluation wirkte auch ein externer wissenschaftlicher Beirat renommier-

Externe Evaluation

ter Hochschullehrer aus dem Bereich der ökonomischen Bildung mit.

Diese externe Evaluation kam zu dem Ergebnis, dass das Bildungsangebot aufrechterhalten und weiterentwickelt werden sollte. Es sei zielführend, werde von den Zielgruppen geschätzt und sei durch den Expertenstatus sowie die Neutralität der Bundesbank gekennzeichnet.

Auch zeichne sich das Angebot durch Fachkompetenz, Aktualität und Praxisbezug aus. Als ausbaufähig werden die Reichweite sowie der Bekanntheitsgrad bei den jeweiligen Zielgruppen angesehen. Auch sollten mehr didaktisch aufbereitete Materialien angeboten werden. Es ist geplant, die externe Evaluation alle fünf Jahre zu wiederholen.

Chronik der Wirtschafts- und Währungspolitik

1. Januar 2016

Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism: SRM) ist einsatzfähig, und das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board: SRB) erhält seine vollen Kompetenzen zur Bankenabwicklung. Damit soll als Ergänzung zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism: SSM) die geordnete Abwicklung notleidender grenzüberschreitend tätiger Banken gewährleistet werden. Dabei soll auch das Bail-in-Instrument der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive: BRRD) zur Anwendung kommen, welches eine Mindestbeteiligung von Eigen- und Fremdkapitalgebern im Abwicklungsfall vorschreibt und bis zum 1. Januar 2016 von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen war.

Die von den einzelnen gesetzlichen Krankenkassen festgelegten Sätze für die von den Versicherten allein zu zahlenden Zusatzbeiträge steigen im Durchschnitt deutlich an. Nach zuvor 0,8% wird nun ein Niveau von 1,1% erreicht.

Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag erhöht sich um 180 € auf 8652 €. Die übrigen Eckwerte des Tarifs werden ebenfalls nach rechts verschoben. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird um 96 € auf 7248 € und das Kindergeld je Kind monatlich um 2 € angehoben.

27. Januar 2016

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für 2016 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7%. Das Wachstum wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, insbesondere von den Konsumausgaben und den Wohnungsbauinvestitionen, stimuliert durch einen weiteren Beschäftigungsaufbau und kräftige Einkommenssteigerungen.

24. Februar 2016

Die Bundesbank veröffentlicht ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015. Der Gewinn von 3 189 Mio € wird an den Bund abgeführt.

7. März 2016

Zypern beendet das im Mai 2013 vereinbarte Anpassungsprogramm mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vorzeitig, wird aber im Rahmen des sogenannten Post Program Monitoring weiterhin überprüft. Insgesamt hatte der IWF Finanzhilfen von rund 1 Mrd € geleistet.

10. März 2016

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschließt ein weiteres geldpolitisches Maßnahmenpaket. Darin ist eine Absenkung des Zinssatzes der Einlagefazilität um 10 Basispunkte auf –0,40% enthalten. Der Hauptrefinanzierungssatz und der Zinssatz der Spitzenrefinanzierungsfazilität werden um jeweils 5 Basispunkte auf 0% und 0,25% gesenkt.

Ein weiterer Bestandteil des beschlossenen Maßnahmenpakets ist die Erhöhung des Volumens der monatlichen Ankäufe im Rahmen des erweiterten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (expanded Asset Purchase Programme: APP) ab April 2016 um 20 Mrd € auf 80 Mrd €. Die Ankäufe sollen bis Ende März 2017 oder erforderlichenfalls darüber hinaus und in jedem Fall so lange fortgeführt werden, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Ziel im Einklang steht, mittelfristig Inflationsraten von unter, aber nahe 2% zu erreichen.

Zudem wird das APP um ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme: CSPP) erweitert, in dessen Rahmen in Euro denominated Investment-Grade-Anleihen von Nichtbanken mit Sitz im Euro-Währungsgebiet erworben werden. Die Ankäufe im Rahmen des CSPP sollen im Juni 2016 beginnen.

Des Weiteren beschließt der EZB-Rat eine neue Serie von insgesamt vier gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG II). Die Geschäfte werden quartalsweise durchgeführt und sollen im Juni 2016 beginnen. Teilnehmende Banken sind berechtigt, insgesamt bis zu 30% ihres zum Stichtag 31. Januar 2016 ausstehenden Kreditvolumens an den nicht-finanziellen Privatsektor (ohne Wohnungsbaukredite an private Haushalte) abzüglich noch ausstehender Volumina aus den ersten beiden Geschäften der alten Serie von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG I) aufzunehmen. Dabei wird jedes Geschäft eine Laufzeit von vier Jahren haben. Der Zinssatz ist über die gesamte Laufzeit des jeweiligen Geschäfts fixiert und entspricht dem Hauptrefinanzierungssatz zum Zeitpunkt der Zuteilung des Geschäfts.

23. März 2016

Die Bundesregierung beschließt die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2017 und für den Finanzplan bis 2020. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration wird der Ausgabenrahmen gegenüber dem des Finanzplans vom Sommer 2015 ungeachtet spürbar niedriger veranschlagter Zinslasten merklich ausgeweitet. Im gesamten Zeitraum soll auf eine Nettokreditaufnahme verzichtet werden. Allerdings ist vorgesehen, den Restbestand der Flüchtlingsrücklage von 6½ Mrd € im Haushalt 2017 vollständig zu verbrauchen. Für 2018 ist eine globale Minderausgabe in dieser Höhe veranschlagt.

30. März 2016

Das siebte der insgesamt acht GLRG I wird abgewickelt. Dabei wird von 19 Instituten ein Gesamtvolumen von 7,3 Mrd € aufgenommen.

31. März 2016

Zypern beendet fristgerecht das im April 2013 vereinbarte Anpassungsprogramm des Europäischen Stabilitätsmechanismus (European

Stability Mechanism: ESM). Insgesamt wurden rund 6,3 Mrd € (etwa ⅓ des zypriotischen BIP) durch den ESM ausgezahlt.

13. April 2016

Das Bundeskabinett legt eine Aktualisierung des deutschen Stabilitätsprogramms vor. Darin wird ein Anstieg des realen BIP um 1,7% für 2016, 1,5% für 2017 und je 1,6% für die Folgejahre bis 2020 unterstellt. Die Pläne für den staatlichen Gesamthaushalt sehen bis 2020 – sowohl in unbereinigter als auch struktureller Betrachtung – kein Defizit vor. Die Schuldenquote soll bis auf 59½% im Jahr 2020 zurückgehen.

21. April 2016

Im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens werden im Zuge der Frühjahrsnotifikation die durch Eurostat validierten gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenstandsdaten der EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Demnach wurden in Deutschland im Jahr 2015 ein staatlicher Überschuss von 0,7% des BIP und eine Schuldenquote von 71,2% verzeichnet. Für das Jahr 2016 sehen die Planungen der Bundesregierung ein leichtes Defizit von 0,1% des BIP und einen Rückgang der Schuldenquote auf 68,2% vor.

4. Mai 2016

Der EZB-Rat beschließt, die Produktion und Ausgabe der 500-Euro-Banknote einzustellen. Sie bleibt aber gesetzliches Zahlungsmittel, behält auf Dauer ihren Wert und kann unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden.

3. Juni 2016

Die Bundesbank prognostiziert ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7% im Jahr 2016, 1,4% im Jahr 2017 und 1,6% im Jahr 2018 (kalenderbereinigt jeweils 1,6% für 2016 und 2017 sowie 1,7% für 2018). Nach dieser Pro-

jektion expandiert die deutsche Wirtschaft durchgängig stärker als die Produktionskapazitäten. Vor dem Hintergrund der überdurchschnittlich ausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten wird eine Verstärkung des Preisanstiegs auf der Verbraucherstufe nach dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von 0,2% im Jahr 2016 auf 1,5% im Jahr 2017 und 1,7% im Jahr 2018 erwartet. Ohne Energie gerechnet würde die Preissteigerungsrate von 1,0% im Jahr 2016 auf 1,5% im Jahr 2017 und 1,8% im Jahr 2018 anziehen.

8. Juni 2016

Im Rahmen der nationalen Überwachung des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits stellt der Stabilitätsrat fest, dass in Deutschland die reguläre Obergrenze von 0,5% des BIP eingehalten wird. Der unabhängige Beirat teilt diese Einschätzung. Des Weiteren kommt der Stabilitätsrat zu dem Schluss, dass die Konsolidierungshilfelande Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ihre Verpflichtungen zum Abbau der strukturellen Defizite im Jahr 2015 eingehalten haben, und gibt damit die Auszahlung der Hilfen von insgesamt 800 Mio € zum 1. Juli 2016 frei. Insbesondere Bremen wird aber ermahnt, seine Bemühungen zur Haushaltssanierung zu verstärken.

16. Juni 2016

Die Bundesregierung sagt Ländern und Gemeinden weitere Unterstützung bei den flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen zu. Insbesondere sollen die Kosten der Unterkunft für grundsicherungsberechtigte Asylbewerbende vollständig durch den Bund erstattet werden.

21. Juni 2016

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil zum Outright Monetary Transactions (OMT)-Programm der EZB fest, dass gegen den Grundsatzbeschluss über die technischen Rahmenbedingungen des OMT-Programms

und seine mögliche Durchführung unter den restriktiven Bedingungen, die der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 16. Juni 2015 aufgestellt hat, keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Einwände bestehen. Der OMT-Grundsatzbeschluss bewege sich in der vom EuGH vorgenommenen Auslegung weder offensichtlich außerhalb der Kompetenzen der EZB noch verstoße er offensichtlich gegen das in Artikel 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) normierte Verbot der monetären Staatsfinanzierung. Die Durchführung des OMT-Programms müsse allerdings den vom EuGH aufgestellten Bedingungen genügen, um mit dem Unionsrecht vereinbar zu sein. In der Auslegung des EuGH sei ein die Verfassungsidentität des Grundgesetzes tangierendes Risiko für das Budgetrecht des Deutschen Bundestages gegenwärtig nicht erkennbar.

22. Juni 2016

Der EZB-Rat beschließt, marktfähige Schuldtitel, welche vom griechischen Staat begeben oder vollständig garantiert werden, per Ausnahmegenehmigung wieder als Sicherheiten in den geldpolitischen Operationen des Eurosystems zuzulassen. Grundlage für die Ausnahmegenehmigung ist die Teilnahme Griechenlands an einem Hilfsprogramm von EU und IWF.

23. Juni 2016

Die britischen Wähler stimmen in einem Referendum mehrheitlich für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Um den Austrittsprozess einzuleiten, muss Großbritannien einen Antrag nach Artikel 50 AEUV stellen.

29. Juni 2016

Das achte und damit letzte der im Juni 2014 beschlossenen GLRG I wird abgewickelt. Dabei nehmen 25 Institute ein Gesamtvolumen von 6,7 Mrd € auf. Zeitgleich wird das erste von insgesamt vier GLRG II abgewickelt, in dessen

Rahmen 514 Institute insgesamt 399,3 Mrd € aufnehmen. Zudem gibt es für die Banken zu diesem Termin die Möglichkeit, ihre noch ausstehenden Volumina aus den ersten sieben GLRGI vorzeitig zurückzuzahlen. Hierbei fließen insgesamt 367,9 Mrd € an ausstehenden Krediten aus den GLRGI zurück. Der Netto-Liquiditätseffekt aus den Rückzahlungen der GLRGI, dem achten GLRGI und dem ersten GLRGI II liegt somit bei 38,2 Mrd €.

30. Juni 2016

Die HSH Nordbank überträgt ein Portfolio notleidender Kredite im Volumen von 5 Mrd € (Stichtag 31. Dezember 2015) an die von Hamburg und Schleswig-Holstein hierfür eingerichtete, dem Staatssektor zugerechnete Bad Bank „HSH Portfoliomanagement AöR“ zum Marktpreis von 2,4 Mrd €. Die dabei entstehenden Verluste von 2,6 Mrd € werden nach Abzug eines Selbstbehalts der HSH Nordbank von rund 1,3 Mrd € über die Zweitverlustgarantie der Länder abgerechnet.

1. Juli 2016

Die Renten steigen um 4,25% in West- und um 5,95% in Ostdeutschland. Eine Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verstärkt die Anpassung dabei, nachdem sie den Zuwachs im Jahr 2015 entsprechend gedämpft hatte.

Mit einem Gesetz vom November 2016 treten rückwirkend Änderungen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in Kraft. Das Bundesverfassungsgericht hatte Ende 2014 Teile für verfassungswidrig erklärt und die Korrektur bis zur Jahresmitte 2016 aufgegeben. Die Neuregelungen zielen vor dem Hintergrund der Vorgaben des Urteils darauf ab, die steuerliche Begünstigung beim Übergang von Betriebsvermögen klarer an die Voraussetzung einer Sicherung von Arbeitsplätzen und an die Bedürftigkeit zu knüpfen. Differenziert wird hierbei unter anderem nach dem Vermögenswert und – mit Blick auf Familienunterneh-

men – nach Gesellschaftsregelungen. Der für die Vermögensbewertung wichtige Kapitalisierungsfaktor wird mit wertmindernder Wirkung abgesenkt und kann künftig per Rechtsverordnung an Zinsentwicklungen angepasst werden.

6. Juli 2016

Die Bundesregierung beschließt den Entwurf für den Bundeshaushalt 2017 und den Finanzplan bis 2020. Weiterhin wird durchgehend keine Nettoneuverschuldung geplant. Gegenüber dem Eckwertebeschluss wird insbesondere vor dem Hintergrund moderat aufwärts revidierter Steuereinnahmenerwartungen der Ausgabenrahmen noch einmal ausgeweitet. Die für das Jahr 2018 veranschlagte globale Minderausgabe beträgt aber immer noch 3 Mrd €. Die im Finanzplan als Vorsorge enthaltenen globalen Mindereinnahmen decken anstehende Steuerabtretungen bei der für 2018 geplanten Kommunalentlastung ab, während weitere künftige Belastungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration und der Reform der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen damit aber nicht mehr voll auszugleichen sind.

7. Juli 2016

Der Bund sagt den Ländern zur Abfederung der flüchtlingsbedingten Belastungen zunächst für die Jahre 2016 bis 2018 insbesondere die zusätzliche Zahlung einer Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd € jährlich zu.

12. Juli 2016

Der Rat der Europäischen Union stellt auf Empfehlung der Europäischen Kommission fest, dass Spanien und Portugal keine wirksamen Maßnahmen zur fristgerechten Korrektur des übermäßigen Defizits ergriffen haben. Gemäß den im Zuge der Krise geänderten Verordnungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt sind damit finanzielle Sanktionen zu verhängen. Die Kommission schlägt im August 2016 eine Strafzahlung in Höhe von null vor, der vom Rat nicht widersprochen wird. Ein mögliches Aus-

setzen der für Spanien und Portugal vorgesehenen Mittelbindungen im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ab dem 1. Januar 2017 wird von der Kommission nicht vorgeschlagen. Die neuen Auflagen der Defizitverfahren sind weniger anspruchsvoll, und die Korrekturfristen werden für beide Länder erneut (für Spanien sogar um zwei Jahre) verlängert. Im November 2016 kommt die Kommission zu der Einschätzung, dass diese schwächeren Auflagen von Spanien und Portugal erfüllt werden.

14. September 2016

Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen, mit dem die Vereinbarungen vom 16. Juni 2016 und 7. Juli 2016 umgesetzt werden sollen.

27. September 2016

Die EZB und die People's Bank of China verlängern das im Jahr 2013 beschlossene bilaterale Währungsswapabkommen um drei weitere Jahre. Das Abkommen umfasst einen Maximalbetrag von 350 Mrd CNY und 45 Mrd €.

28. September 2016

Das zweite von insgesamt vier GLRG II wird abgewickelt. Dabei wird von 249 Instituten ein Gesamtvolumen von 45,3 Mrd € aufgenommen. Gleichzeitig werden im Rahmen der freiwilligen Rückzahlungsmöglichkeit 9,4 Mrd € aus den GLRG I zurückgezahlt.

12. Oktober 2016

Das Bundeskabinett einigt sich auf Änderungen bei der Einkommensteuer für die Jahre 2017 und 2018, mit denen der Tarif an die erwartete Inflation im jeweiligen Vorjahr angepasst sowie die Freibeträge erhöht werden sollen. Außerdem wird eine Anhebung des Kindergelds angestrebt. Die jährliche Gesamtentlastung wird auf gut 6 Mrd € beziffert.

14. Oktober 2016

Bund und Länder einigen sich auf die Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 (im Wesentlichen auf Basis eines Vorschlags der Länder vom Dezember 2015 für den Länderfinanzausgleich). Diese sieht insbesondere die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs (im engeren Sinne) vor. Der Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder erfolgt demnach künftig über die Verteilung des (zulasten des Bundes) aufgestockten Umsatzsteueranteils der Länder sowie über umfangreichere allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Die Sonderhilfen für den Aufbau Ost werden entsprechend den bisherigen Regelungen bis 2020 schrittweise auslaufen. Andere Sonderbedarfe sollen weiterhin und neue Bedarfe vor allem bei besonderer kommunaler Finanzschwäche zusätzlich berücksichtigt werden. Für Bremen und das Saarland sind zudem höhere, unbefristete Sanierungshilfen des Bundes von jährlich 800 Mio € geplant. Insgesamt entlastet der Bund damit die Länder um 9½ Mrd €. Die Regelungen sollen dauerhaft gelten, können aber vom Bund oder mindestens drei Ländern nach dem Jahr 2030 aufgekündigt werden. Im Gegenzug zur Entlastung der Länder wird keine Verlängerung der 2006 beschlossenen Entflechtungsmittel von 2½ Mrd € über das Jahr 2019 hinaus vereinbart. Zudem sieht die Vereinbarung den Übergang der Verwaltung der Bundesautobahnen (Planung, Bau und Betrieb) auf den Bund vor, wozu eine neue Infrastrukturgesellschaft gegründet werden soll. Auch sollen die Investitionshilfen des Bundes für finanzschwache Kommunen im Bildungsbereich ausgeweitet werden. Schließlich soll der Stabilitätsrat künftig auch die Einhaltung der Schuldenregeln des Bundes und der Länder überwachen.

17. Oktober 2016

Die Bundesregierung legt der Europäischen Kommission die Übersicht über die Haushaltsplanung (Draft Budgetary Plan) für den staatlichen Gesamthaushalt 2017 vor. Im Vergleich

zum Stabilitätsprogramm vom April ist für 2016 ein merklich höherer gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo von ½ % des BIP vorgesehen, der im Jahr 2017 auf ¼ % des BIP sinken soll. Auch die strukturellen Finanzierungssaldoquoten fallen mit ¾ % im Jahr 2016 und ½ % im Jahr 2017 im Vergleich zum April höher aus. Die Schuldenquote soll ausgehend von 71,2 % im Jahr 2015 auf 68¼ % im Jahr 2016 und 66 % im Jahr 2017 sinken.

19. Oktober 2016

Die Europäische Kommission schließt die Besetzung des neu gegründeten, beratenden Europäischen Fiskalausschusses (European Fiscal Board) ab. Dieser setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die nicht der Europäischen Kommission angehören, ist organisatorisch aber der Europäischen Kommission zugeordnet. Der Ausschuss soll die Implementierung des fiskalischen Regelwerks ex post beurteilen und außerdem eine Bewertung der finanzpolitischen Ausrichtung des Euro-Raums insgesamt vornehmen. Die Stellungnahmen sollen die laufende Anwendung der Fiskalregeln aber nicht beeinflussen. Der Ausschuss soll über seine Tätigkeit einmal jährlich öffentlich berichten.

21. Oktober 2016

Im Rahmen des europäischen Haushaltsüberwachungsverfahrens werden im Zuge der Herbstnotifikation die durch Eurostat validierten gesamtstaatlichen Defizit- und Schuldenstandzahlen der EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Demnach wurden die Ergebnisse für Deutschland vom April bestätigt (2015: staatlicher Überschuss von 0,7 % des BIP und Schuldenquote von 71,2 %). Für 2016 sehen die aktualisierten Planungen der Bundesregierung einen Überschuss von 0,6 % des BIP und einen Rückgang der Schuldenquote auf 68,2 % vor.

2. November 2016

Die Bundesregierung beschließt bezüglich der mit den Ländern vereinbarten monatlichen

Fallpauschalen von 670 € je Asylsuchenden, die Spitzabrechnung für 2016 vorzuziehen, und legt Regelungen zum Abschlagsbetrag für 2017 vor. Vorgesehen sind zusätzliche Umsatzsteuermittelabtretungen an die Länder von 2½ Mrd € im Jahr 2016 und gut 1 Mrd € im Jahr 2017.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erwartet in seinem Jahresgutachten für 2017 einen Anstieg des realen BIP um 1,3 % (kalenderbereinigt 1,6 %). Die Wachstumsimpulse dürften vor allem vom privaten Konsum und Wohnungsbau kommen. Ausschlaggebend dafür ist die nach wie vor günstige Lage des Arbeitsmarktes. Die Unternehmensinvestitionen werden sich dagegen wohl nur verhalten entwickeln. Die Auswirkungen des Brexit-Votums auf die deutsche Konjunktur werden nach Einschätzung des Rates für 2017 voraussichtlich gering ausfallen.

16. November 2016

Die Europäische Kommission veröffentlicht eine Mitteilung, die ihre Empfehlungen an den Rat bezüglich der fiskalischen Aspekte der Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets für 2017 und 2018 erläutert. Sie rückt darin die Notwendigkeit einer Konjunktursteuerung in den Fokus und schlägt einen expansiven fiskalischen Kurs für den Euro-Raum vor. Dies steht aber offenbar nicht im Einklang mit den Vorgaben der einzelnen Länder im Rahmen der europäischen Fiskalregeln.

25. November 2016

Der Bundestag verabschiedet das Bundeshaushaltsgesetz für 2017. Gegenüber dem Regierungsentwurf vom Sommer wurden die zwischenzeitlich beschlossenen Steuerabtretungen an die Länder und die neu geplante Einkommensteuersenkung durch eine Abwärtskorrektur der Abführungen an den EU-Haushalt im Gefolge des neuen Eigenmittelbeschlusses (mit einer rückwirkenden Entlastung von 3 Mrd €)

aufgefangen. Mehrausgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration, wurden durch Absenkungen der Ansätze für Zinslasten und Arbeitslosengeld II-Zahlungen sowie durch eine globale Minderausgabe von 2 Mrd € ausgeglichen. Die strukturelle Neuverschuldung wird auf ½ Mrd € beziffert. Hierzu wird eine konjunkturelle Belastung von 2 Mrd € und ein Defizit aus finanziellen Transaktionen von ½ Mrd € (saldoverbessernd) abgezogen und ein Defizit der Extrahaushalte von gut 3 Mrd € (saldoverschlechternd) einbezogen. Die Obergrenze der Schuldenbremse von 10½ Mrd € wird damit deutlich eingehalten. Rechnet man allerdings die veranschlagte Rücklagenauflösung von 6½ Mrd € (belastend) an und orientiert sich somit an den europäischen Haushaltsregeln, verengt sich der Abstand erheblich.

30. November 2016

Das Bundeskabinett beschließt den Entwurf eines Nachtragshaushalts des Bundes für 2016 zur Aufstockung des Kommunalinvestitionsförderungsfonds um 3½ Mrd €. Die Finanzierung ist durch eine entsprechende Absenkung der Zinsausgabenansätze abgebildet.

5. Dezember 2016

Anlehnend an Vereinbarungen vom Mai 2016 verständigt sich die Eurogruppe auf einen weiteren Schuldenschnitt für Griechenland. Dazu werden Laufzeiten verlängert und auf den für 2017 ursprünglich vorgesehenen Strafzins verzichtet. Zudem soll das Risiko steigender Zinsen für Griechenland durch den Wechsel von variablen zu festen Zinssätzen für einige der Hilfskredite verringert werden.

6. Dezember 2016

Das Verfassungsgericht bestätigt im Wesentlichen die Verfassungskonformität der Reform des Atomausstiegs im Jahr 2011.

8. Dezember 2016

Der EZB-Rat beschließt eine Verlängerung des APP sowie eine Anpassung technischer Parameter. Die Ankäufe sollen im aktuellen Umfang von 80 Mrd € bis März 2017 fortgesetzt werden. Ab April wird der Nettoerwerb von Vermögenswerten im Umfang von 60 Mrd € bis Dezember 2017 oder erforderlichenfalls darüber hinaus und in jedem Fall so lange erfolgen, bis der EZB-Rat eine nachhaltige Korrektur der Inflationsentwicklung erkennt, die mit seinem Inflationsziel im Einklang steht.

Um eine reibungslose Umsetzung der Ankäufe sicherzustellen, werden zudem technische Parameter des APP ab Januar 2017 angepasst: Zum einen kauft das Eurosystem zusätzlich Wertpapiere mit einer Restlaufzeit zwischen ein und zwei Jahren an, zum anderen werden Käufe von Wertpapieren, die unterhalb des Einlagensatzes rentieren, in dem Ausmaß ermöglicht, in dem dies zur Umsetzung des Programms erforderlich ist.

Der Bundestag verabschiedet das „Flexirentengesetz“. Mit dem Gesetz sollen ab dem 1. Juli 2017 der Zugang zu einer vorzeitigen Teilrente erleichtert und Fehlanreize gegen das Weiterarbeiten nach Überschreiten der Regelaltersgrenze beseitigt werden. Bereits ab 1. Januar 2017 sind Personen, die eine Vollrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze beziehen, bei einem Hinzuverdienst diesbezüglich rentenversicherungspflichtig und erwerben somit weitere Rentenansprüche. Bisher war der Hinzuverdienst versicherungsfrei, und die vom Arbeitgeber allein zu entrichtenden hälftigen Beitragszahlungen wirkten sich nicht rentensteigernd aus.

9. Dezember 2016

Die Bundesbank erwartet für 2017 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,5%, für 2018 von 1,6% und für 2019 von 1,5%. (kalenderbereinigt 1,8%, 1,6% und 1,5%). Das Expansionstempo übersteigt in allen drei Jahren die Wachstumsrate des Produktionspotenzials,

sodass die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten am Ende des Projektionszeitraums deutlich stärker ausgelastet sind als im langfristigen Mittel. Der Preisanstieg auf der Verbraucherstufe könnte sich gemessen am HVPI auf 1,4% im Jahr 2017, 1,7% im Jahr 2018 sowie 1,9% im Jahr 2019 verstärken.

12. Dezember 2016

Der Stabilitätsrat stellt in Übereinstimmung mit seinem unabhängigen Beirat fest, dass Deutschland die Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit in Höhe von 0,5% des BIP auf Basis der vorgelegten Planungen bis 2020 einhält. Bei den Ländern Berlin und Schleswig-Holstein droht den aktualisierten Ergebnissen der Haushaltsüberwachung zufolge keine Haushaltsnotlage mehr, und das Sanierungsverfahren wird – im Gegensatz zu den Fällen Bremen und Saarland – formal abgeschlossen.

14. Dezember 2016

Das Bundeskabinett beschließt die Gesetzentwürfe zur Verständigung über die bundesstaatlichen Finanzbeziehungen ab 2020. Die Sanierungshilfen für Bremen und das Saarland sollen teilweise an Tilgungsaufgaben geknüpft werden. Zudem soll der Bund erweiterte Einflussnahmemöglichkeiten etwa bei Investitionsförderprogrammen erhalten. Die Urteile des Stabilitätsrates zum Einhalten der Schuldenbremsen-Vorgaben durch Bund und Länder sollen nach Maßgabe der europäischen Haushaltsregeln gefällt werden.

15. Dezember 2016

Der EZB-Rat beschließt, dass das Programm zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) einheitlich durch die nationalen Zentralbanken und ohne Unterstützung durch externe Vermögensverwalter umgesetzt werden soll. Ab dem 1. April 2017 werden die Nationale Bank van België/Banque Natio-

nale de Belgique, die Banque de France, die Deutsche Bundesbank, die Banca d'Italia, die Nederlandsche Bank und der Banco de España als Vermögensverwalter fungieren und Ankäufe im Auftrag des Eurosystems tätigen.

16. Dezember 2016

Der Bundesrat stimmt dem Gesetz zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung zu. Der Bund soll damit von den Betreibern der Kernkraftwerke die Verantwortung für die Lagerung des Atommülls übernehmen. Im Gegenzug ist eine Zahlung von 17½ Mrd € an eine Bundeseinrichtung vorgeschrieben. Bei Zahlung zusätzlicher Beträge von in der Summe gut 6 Mrd € sollen die Betreiber von der Pflicht befreit werden, bei höheren Kosten Mittel nachzuschießen. Vor dem Inkrafttreten muss von der Europäischen Kommission die beihilferechtliche Zulässigkeit der Regelungen bescheinigt werden.

21. Dezember 2016

Das dritte von insgesamt vier GLRGII wird abgewickelt. Dabei wird von 200 Instituten ein Gesamtvolumen von 62,2 Mrd € aufgenommen. Gleichzeitig werden im Rahmen der freiwilligen Rückzahlungsmöglichkeit 14,2 Mrd € aus den GLRGI zurückgezahlt.

1. Januar 2017

Der Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung wird von 2,35% auf 2,55% (jeweils zusätzlich 0,25% für Kinderlose) angehoben. Dem stehen Ausgabensteigerungen durch das zweite Pflegegestärkungsgesetz gegenüber, das außerdem eine umfassende Reform des Leistungskatalogs vorsieht, bei der die bisherige Klassifizierung der Pflegebedürftigkeit in drei Stufen durch ein System mit fünf Pflegegraden ersetzt wird. Hierbei sollen insbesondere demenzbedingte Beeinträchtigungen stärker berücksichtigt werden.

Die Krankenkassen werden im Jahr 2017 durch die einmalige Zuführung von 1½ Mrd € aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds entlastet. Der von den Krankenversicherten allein zu zahlende durchschnittliche Zusatzbeitrag bleibt mit 1,1% praktisch unverändert.

Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag erhöht sich um 168 € auf 8 820 €, der steuerliche Kinderfreibetrag um 108 € auf 7 356 € und das Kindergeld um monatlich 2 € je Kind. Außerdem werden die übrigen Tarifeckwerte leicht um 0,7% nach rechts verschoben, das heißt, sie greifen erst bei entsprechend höheren Einkommen. Im Ergebnis soll für alle Einkommensklassen mindestens der geschätzte Effekt der kalten Progression durch die Inflation des Jahres 2016 ausgeschaltet werden. Als kalte Progression gilt dabei der Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung, der sich bei unverändertem Tarif durch Einkommenserhöhungen im Umfang der Inflation ergibt.

12. Januar 2017

Das Bundesministerium der Finanzen legt den vorläufigen Abschluss des Bundeshaushalts 2016 vor. Danach wurde – insbesondere unter Einrechnung der zusätzlichen Sonderzuweisungen an den Kommunalinvestitionsförderungsfonds – ein Überschuss von 6 Mrd € erzielt. Gegenüber den Planungen kam es infolge von Minderausgaben insbesondere bei den Zinsen und Mehreinnahmen vor allem bei den nichtsteuerlichen Einnahmen zu einer Verbesserung um 12½ Mrd €. Das strukturelle Ergebnis wird – unter belastender Anrechnung einer Rücklagenzuführung von 6 Mrd € – mit –0,1% des BIP angegeben. Die erstmals anzuwendende dauerhafte Grenze der Schuldenbremse von –0,35% des BIP wird damit deutlich eingehalten.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht für das Jahr 2016 einen vorläufigen Wert für den gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschuss von 0,6% des BIP in der für die Maastricht-Mel-

dung maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

25. Januar 2017

Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht für 2017 einen Anstieg des realen BIP um 1,4% (kalenderbereinigt 1,6%). Dabei dürfte das Wachstum erneut hauptsächlich von inländischen Impulsen getragen werden, insbesondere von den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie Wohnungsbauinvestitionen. Der Welthandel bleibt dagegen verhalten und dämpft die Aussichten für die Exporte und die privaten Ausrüstungsinvestitionen.

14. Februar 2017

Das Statistische Bundesamt meldet für das Jahr 2016 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,9%.

15. Februar 2017

Das Bundeskabinett beschließt Änderungen im Rentenrecht, die noch vor der Bundestagswahl umgesetzt werden sollen. Hierzu zählen insbesondere die schrittweise Angleichung des Rentenrechts in Ostdeutschland und weitere Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Von dem im November ursprünglich angekündigten Paket steht noch die Reform der betrieblichen Altersvorsorge aus.

16. Februar 2017

Der Bundestag verabschiedet den Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 ohne Anpassungen am Entwurf. Der Vorschlag des Bundesministeriums der Finanzen, den Überschuss nicht in die Flüchtlingsrücklage, sondern zur Tilgung einzusetzen, wird nicht umgesetzt.

23. Februar 2017

Die Bundesbank legt ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 vor. Der Gewinn von 399 Mio € wird an den Bund abgeführt.

Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2016

■ Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2016

Aktiva

		31.12.2015	
		Mio €	Mio €
1 Gold und Goldforderungen		119 253	105 792
<i>davon: Goldforderungen 307 546,21 €</i>			(0)
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets			
2.1 Forderungen an den IWF	21 519		(20 317)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	<u>34 993</u>		(33 423)
		56 512	53 740
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet		1 788	–
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets		438	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet			
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 807		(9 127)
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	63 518		(48 630)
5.3 Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–		(–)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–		(–)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	<u>149</u>		(339)
		65 474	58 095
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet		3 025	3 540
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet			
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	357 700		(172 275)
7.2 Sonstige Wertpapiere	<u>–</u>		(–)
		357 700	172 275
8 Forderungen an den Bund		4 440	4 440
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems			
9.1 Beteiligung an der EZB	1 948		(1 948)
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 430		(10 430)
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–		(–)
9.4 Sonstige Forderungen	<u>754 534</u>		(584 551)
		766 912	596 929
10 Schwebende Verrechnungen		1	1
11 Sonstige Aktiva			
11.1 Scheidemünzen	1 003		(963)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	770		(788)
11.3 Finanzanlagen	10 921		(12 376)
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–		(0)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	4 477		(2 727)
11.6 Sonstiges	<u>299</u>		(305)
		17 471	17 159
		<u>1 393 014</u>	<u>1 011 969</u>

		Passiva	
		31.12.2015	
		Mio €	Mio €
1	Banknotenumlauf	264 907	254 844
2	Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1	Einlagen auf Girokonten	284 948	(155 149)
2.2	Einlagefazilität	126 402	(53 584)
2.3	Termineinlagen	–	(–)
2.4	Feinsteuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
2.5	Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	–	(8)
		<u>411 350</u>	<u>208 740</u>
3	Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	466	–
4	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
4.1	Einlagen von öffentlichen Haushalten	32 458	(11 647)
4.2	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>73 371</u>	<u>(60 242)</u>
		105 828	71 889
5	Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	117 016	27 179
6	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	4	35
7	Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	1 218	571
8	Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	15 371	15 349
9	Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
9.1	Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	–	(–)
9.2	Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	327 262	(297 786)
9.3	Sonstige Verbindlichkeiten	–	(–)
		<u>327 262</u>	<u>297 786</u>
10	Schwebende Verrechnungen	1	2
11	Sonstige Passiva		
11.1	Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	18	(–)
11.2	Rechnungsabgrenzungsposten	109	(53)
11.3	Sonstiges	<u>1 965</u>	<u>(2 004)</u>
		2 092	2 058
12	Rückstellungen	21 879	19 608
13	Ausgleichsposten aus Neubewertung	119 658	105 720
14	Grundkapital und Rücklagen		
14.1	Grundkapital	2 500	(2 500)
14.2	Rücklagen	<u>3 064</u>	<u>(2 500)</u>
		5 564	5 000
15	Bilanzgewinn	<u>399</u>	<u>3 189</u>
		<u><u>1 393 014</u></u>	<u><u>1 011 969</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2016

		2015
	Mio €	Mio €
1.1 Zinserträge	3 704	(3 260)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>– 386</u>	<u>(– 962)</u>
1 Nettozinsertrag	3 319	2 299
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	874	(956)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	– 198	(– 82)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken	<u>– 1 750</u>	<u>(780)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	– 1 073	1 654
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	58	(58)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>– 28</u>	<u>(– 26)</u>
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	30	32
4 Erträge aus Beteiligungen	339	282
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften	25	133
6 Sonstige Erträge	<u>134</u>	<u>228</u>
Nettoerträge insgesamt	2 773	4 627
7 Personalaufwand	1 123	722
8 Sachaufwand	396	460
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	94	101
10 Notendruck	159	111
11 Sonstige Aufwendungen	<u>39</u>	<u>43</u>
Jahresüberschuss	963	3 189
12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB	<u>– 564</u>	<u>–</u>
Bilanzgewinn	<u>399</u>	<u>3 189</u>

Frankfurt am Main, 7. Februar 2017

DEUTSCHE BUNDESBANK
Der Vorstand

Dr. Weidmann

Prof. Dr. Buch

Dr. Beermann

Dr. Dombret

Thiele

Prof. Dr. Wuermeling

■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 – geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz des Handelsgesetzbuches (HGB) erklären wir, dass nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2016 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 vermittelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verant-

wortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen sowie ergänzenden Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Zusätzliche Informationen im Geschäftsbericht

Der Vorstand ist für die zusätzlichen Informationen verantwortlich. Die zusätzlichen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht diese zusätzlichen Informationen ab und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen. Wenn wir aufgrund unserer Tätigkeit feststellen, dass die zusätzlichen Informationen wesentliche falsche Angaben beinhalten, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Absatz 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, sofern einschlägig, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzugeben sowie dafür, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben

ist, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Angabe stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben beziehungsweise das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen

- Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Deutschen Bundesbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.
- Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. Februar 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mock
Wirtschaftsprüfer

Müller
Wirtschaftsprüfer

Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschl. außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihegeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der

Gewinn- und Verlustrechnung erfasste unrealisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation nach der internen Zinsfußmethode) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstätig zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre,
- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre,
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Rückstellungen

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

Übergangsregelungen

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“¹⁾ zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist vorstehend abgedruckt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

Durch eine Änderung von § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) im Jahr 2016 sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn statt bisher sieben Geschäftsjahren abzuführen. Ein Entlastungsbetrag, der sich gegenüber dem bisherigen Ansatz ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperren Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperre Betrag selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresüberschusses im Rahmen der Ergebnisverwendung. Der Restbetrag wird als Bilanzgewinn (Reingewinn) ausgewiesen.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren beschlossen worden:²⁾ Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8% des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92% der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2016 hat die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 25,6%, somit ergibt sich ein Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 23,5%. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.³⁾ Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen

Ausweis der Euro-Banknoten und ...

... der aus der Banknotenverteilung resultierenden Intra-Eurosystem-Salden

¹ Veröffentlicht als Neufassung in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2017 vom 3. Februar 2017.

² Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 27. November 2014 (EZB/2014/49).

³ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36).

Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Im Berichtsjahr resultierten die Anpassungen aus dem Beitritt der estnischen Zentralbank 2011, der lettischen Zentralbank 2014 und der litauischen Zentralbank 2015. Zum 31. Dezember 2016 endete die Anpassung bezüglich des Beitritts der estnischen Zentralbank; die weiteren Anpassungen werden entsprechend zum 31. Dezember 2019 und 2020 auslaufen. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden

mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten.

Die Einkünfte der EZB aus dem 8%-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme: SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme: CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme: ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme: PSPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.⁴ Für das Geschäftsjahr 2016 wurden die genannten Einkünfte in Höhe von 966 Mio € (im Vorjahr: 812 Mio €) vorab an die nationalen Zentralbanken im Januar 2017 verteilt. Der Anteil der Bundesbank in Höhe von 247 Mio € (im Vorjahr: 208 Mio €) ist in der GuV-Position 4 „Erträge aus Beteiligungen“ enthalten.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2016 am 7. Februar 2017 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden, die der Vorstand am 27. Januar 2015 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 16. Februar 2017 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2016 der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – in allen

*Vorabgewinn-
ausschüttung
der EZB*

*Aufstellung
und Prüfung
des Jahres-
abschlusses*

⁴ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank -Neufassung- (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 2. Juli 2015 (EZB/2015/25).

wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und die Gewinnausschüttung an den Bund für den 23. Februar 2017 beschlossen.

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Zum 31. Dezember 2016 hält die Bundesbank 3 377 967 kg oder 109 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 9 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende (1 kg = 35 303,00 € oder 1 ozf = 1 098,046 €), der gegenüber dem Vorjahrespreis in Höhe von 1 kg = 31 289,91 € oder 1 ozf = 973,225 € um 12,8% gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand lediglich um 0,1% (um 3 045 kg oder 0,1 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für

die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge in Höhe von 103 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik

2.1 Forderungen an den IWF

Goldbestände nach Lagerstellen

Lagerstelle	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	in Tonnen	in %	in Mio €	in %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 619	57 157	1 402	43 883	217	15,4	13 274	30,2
Federal Reserve Bank, New York	1 236	43 643	1 347	42 160	- 111	- 8,2	1 483	3,5
Bank of England, London	432	15 240	435	13 603	- 3	- 0,7	1 637	12,0
Banque de France, Paris	91	3 213	196	6 146	- 105	- 53,7	- 2 933	- 47,7
Insgesamt	3 378	119 252	3 381	105 792	- 3	- 0,1	13 461	12,7

Deutsche Bundesbank

Forderungen an den IWF								
Position	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	in Mio SZR	in %	in Mio €	in %
Deutsche Quote	26 634	33 949	14 566	18 539	12 069	82,9	15 410	83,1
abzüglich: Euro-Guthaben	23 638	30 129	12 992	16 535	10 646	81,9	13 593	82,2
Ziehungsrechte in der Reservetranche	2 997	3 820	1 574	2 003	1 423	90,4	1 817	90,7
Sonderziehungsrechte	11 719	14 938	11 931	15 185	- 211	- 1,8	- 248	- 1,6
Neue Kreditvereinbarungen	2 167	2 762	2 458	3 129	- 292	- 11,9	- 367	- 11,7
Insgesamt	16 883	21 519	15 963	20 317	920	5,8	1 202	5,9
Deutsche Bundesbank								

Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen in Höhe von insgesamt 16 883 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (21 519 Mio €) setzen sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche, den zugeteilten Sonderziehungsrechten und Krediten im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zusammen.

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten, Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Der Bestand an Ziehungsrechten ergibt sich als Differenz aus der deutschen Quote von 26 634 Mio SZR (33 949 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben in Höhe von 30 129 Mio € (23 638 Mio SZR). Die deutsche Quote wurde im Rahmen der im Januar 2016 in Kraft getretenen IWF-Quotenreform zum 25. Februar 2016 um 12 069 Mio SZR auf 26 634 Mio SZR erhöht. Die Einzahlung erfolgte zu 25% in Sonderziehungsrechten und zu 75% in Euro. Im Jahr 2016 hat sich per saldo eine Zunahme des Bestandes an Ziehungsrechten in der Reservetranche um 1 423 Mio SZR auf 2 997 Mio SZR (3 820 Mio €) ergeben.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, wurden

in Höhe von 12 059 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Der Bestand an Sonderziehungsrechten ist im Jahr 2016 um 211 Mio SZR auf 11 719 Mio SZR (14 938 Mio €) gesunken.

Die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden. Im Berichtsjahr wurden diese Kreditlinien nach der Quotenerhöhung deaktiviert. Für die Finanzierung von IWF-Programmen, die der IWF während der Aktivierungsphase der NKV zugesagt hatte, kann er jedoch weiterhin auf die NKV zurückgreifen. Die Kreditlinie der Bundesbank bezüglich dieser NKV beläuft sich auf 12,9 Mrd SZR. Zum Ende des Berichtsjahres bestehen hieraus Forderungen gegenüber dem IWF in Höhe von 2 167 Mio SZR (2 762 Mio €). Die von der Bundesbank zusätzlich bereitgestellte bilaterale Kreditlinie an den IWF über 41,5 Mrd € wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende bestehen daher keine Forderungen aus bilateralen Krediten.

Unter Einbeziehung aller aktiven und passiven Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten

Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Position	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	2 589	1 651	938	56,8
Forderungen aus umgekehrten Pensionsgeschäften	1 218	2 068	- 850	- 41,1
Fest- und Kündigungsgelder	2 799	1 791	1 007	56,2
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen				
in US-Dollar	24 105	24 867	- 763	- 3,1
in Yen	397	449	- 51	- 11,4
in Australischen Dollar	1 107	1 054	53	5,0
SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	2 635	1 394	1 241	89,0
Sonstiges	142	148	- 6	- 3,9
Insgesamt	34 993	33 423	1 570	4,7

Deutsche Bundesbank

4825 Mio SZR, gegenüber 3904 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,2746 € (im Vorjahr: 1 SZR = 1,2728 €).

Marktkurs am Jahresende. Dieser beträgt für die US-Dollar-Position 1 € = 1,0541 US-\$ (im Vorjahr: 1 € = 1,0887 US-\$), für die Yen-Position 1 € = 123,40 ¥ (im Vorjahr: 1 € = 131,07 ¥) und für die Position in australischen Dollar 1 € = 1,4596 \$A (im Vorjahr: 1 € = 1,4897 \$A).

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich Ende 2016 auf 34993 Mio €, gegenüber 33423 Mio € zum 31. Dezember 2015. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände in Höhe von 33975 Mio US-\$ (32232 Mio €), die sich gegenüber dem Vorjahr um 444 Mio US-\$ erhöht haben. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (203187 Mio ¥ im Gegenwert von 1647 Mio €) und in australischen Dollar (1622 Mio \$A im Gegenwert von 1111 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in US-Dollar zu Marktpreisen 32801 Mio US-\$ (im Vorjahr: 32959 Mio US-\$), in Yen 203295 Mio ¥ (im Vorjahr: 203007 Mio ¥) und in australischen Dollar 1644 Mio \$A (im Vorjahr: 1609 Mio \$A). Die Bewertung der Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum

Diese Position beinhaltet US-Dollar-Forderungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1885 Mio US-\$ (1788 Mio €), die aus Refinanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der ständigen Swap-Vereinbarung mit der Federal Reserve Bank resultieren (im Vorjahr: kein Bestand). Zu ihrer Durchführung erhält die EZB von der Federal Reserve Bank auf Basis dieser Swap-Vereinbarung US-Dollar gegen Euro, die sie den nationalen Zentralbanken zur Weitergabe an die Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet zur Verfügung stellt. Die aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden TARGET2-Verbindlichkeiten verringern die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltenen TARGET2-Verrechnungssalden.

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

In dieser Position werden die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus den seit September 2016 durchgeführten bilateralen Pensionsgeschäften in Höhe von 438 Mio € ausgewiesen. Die Forderungen

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

resultieren aus Repos und zeitgleich stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

*5 Forderungen
in Euro aus
geldpolitischen
Operationen an
Kreditinstitute
im Euro-
Währungsgebiet*

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, strukturelle Operationen sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität). Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 595 873 Mio € (im Vorjahr: 558 989 Mio €), davon entfallen 65 474 Mio € (im Vorjahr: 58 095 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen. Bestimmte Arten von Sicherheiten können die nationalen Zentralbanken in jeweils eigener Verantwortung unter Ausschluss der Risikoteilung als Sicherheiten akzeptieren. Die Bundesbank akzeptiert solche Sicherheiten nicht.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 1 807 Mio € um 7 320 Mio € unter ihrem Stand vom 31. Dezember 2015. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausste-

hende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 2 221 Mio € (im Vorjahr: 4 253 Mio €).

Die regulären längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt. Zusätzlich wurden zwei gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der ersten Reihe (GLRG-I) mit einer Laufzeit bis September 2018 zu dem bei Abschluss des Geschäfts geltenden Hauptrefinanzierungssatz durchgeführt. Durch freiwillige und verpflichtende Rückzahlungen sind diese und in den Vorjahren abgeschlossene GLRG-I bis zum 31. Dezember 2016 auf einen Restbetrag von 5 619 Mio € zurückgeführt worden. Des Weiteren wurden erstmals ab Juni 2016 drei GLRG der zweiten Reihe (GLRG-II) mit einer Laufzeit von jeweils vier Jahren in Höhe von insgesamt 57 051 Mio € abgewickelt. Diese werden in Abhängigkeit von der Entwicklung der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem bei Abschluss des Geschäfts geltenden Hauptrefinanzierungs- und Einlagesatz liegen wird. Der Satz wird erst 2018 ermittelt und gilt dann rückwirkend für die gesamte Laufzeit, sodass 2016 die Zinsabgrenzung für diese Geschäfte aus Vorsichtsgründen mit dem niedrigeren Einlagesatz berechnet wird. Die mögliche Inanspruchnahme dieser Geschäfte je Geschäftspartner ist dabei in Abhängigkeit von der Kreditvergabe an die Realwirtschaft dem Volumen nach begrenzt. Der Umfang der zum Jahresende 2016 insgesamt bestehenden längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte liegt mit 63 518 Mio € um 14 889 Mio € über dem Vorjahresstand. Durch die angewachsene Inanspruchnahme der GLRG in Höhe von nun insgesamt 62 670 Mio € (im Vorjahr: 39 368 Mio €) wurde der Bestandsrückgang aufgrund der geringeren Nutzung der Dreimonatsgeschäfte (848 Mio € gegenüber 9 262 Mio € im Vorjahr) mehr als ausgeglichen. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich für die längerfristigen

Refinanzierungsgeschäfte ein Bestand von 47 850 Mio € (im Vorjahr: 36 306 Mio €).

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität steht als ständige Fazilität für Übernachtskredite zu einem vorgegebenen Zinssatz zur Verfügung. Zum Jahresende 2016 beläuft sich die Inanspruchnahme auf 149 Mio € (im Vorjahr: 339 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug sie 19 Mio € (im Vorjahr: 28 Mio €).

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Diese Position in Höhe von 3 025 Mio € (im Vorjahr: 3 540 Mio €) beinhaltet insbesondere bei Kreditinstituten platzierte Zeitgeldanlagen, die aus im Rahmen des Zentralbankservice entgegengenommenen Geldern resultieren (vgl. Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position umfasst in Euro denominated Wertpapierbestände aus Käufen im Rahmen der vom EZB-Rat beschlossenen Eurosystem-Ankaufprogramme, die in der Unterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“ ausgewiesen werden. Diese Bestände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Im Berichtsjahr erfolgten Käufe im Rahmen des CBPP3, des PSPP und des Programms zum Ankauf von Un-

ternehmensanleihen (Corporate Sector Purchase Programme: CSPP), welche der EZB-Rat am 4. September 2014, am 22. Januar 2015 und am 10. März 2016 beschlossen hat. Bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen CBPP, SMP und CBPP2 ergaben sich hingegen Fälligkeiten.

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim SMP auf 94 803 Mio € (im Vorjahr: 114 080 Mio €), beim CBPP3 auf 186 965 Mio € (im Vorjahr: 131 883 Mio €) und beim CSPP auf 51 069 Mio €. Die PSPP-Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems an Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, belaufen sich auf 139 639 Mio € (im Vorjahr: 59 760 Mio €). Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP-Beständen, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinnahmt.

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke

Position	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert		Marktwert	
					in Mio €	in %	in Mio €	in %
SMP-Portfolio								
Griechenland	2 620	2 638	2 942	2 952	- 322	- 11,0	- 314	- 10,6
Irland	1 368	1 594	1 774	2 063	- 405	- 22,8	- 469	- 22,7
Portugal	1 941	2 112	2 623	2 916	- 682	- 26,0	- 804	- 27,6
Italien	12 003	13 618	14 313	16 451	- 2 310	- 16,1	- 2 833	- 17,2
Spanien	4 236	4 783	6 018	6 713	- 1 782	- 29,6	- 1 930	- 28,8
Zusammen	22 168	24 745	27 670	31 095	- 5 502	- 19,9	- 6 350	- 20,4
CBPP-Portfolio								
CBPP2-Portfolio	3 589	3 804	4 774	5 120	- 1 184	- 24,8	- 1 316	- 25,7
CBPP3-Portfolio	2 052	2 211	2 900	3 083	- 849	- 29,3	- 872	- 28,3
PSPP-Portfolio	48 224	48 610	32 703	32 623	15 521	47,5	15 988	49,0
CSPP-Portfolio	269 646	272 057	104 227	103 719	165 418	158,7	168 338	162,3
	12 021	11 926	-	-	12 021	.	11 926	.
Insgesamt	357 700	363 354	172 275	175 640	185 425	107,6	187 713	106,9

Gleiches gilt für die im Rahmen des PSPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag). Im Rahmen des PSPP erwirbt die Bundesbank ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2016 für die in den SMP-, CSPP- und PSPP-Beständen sowie in den drei CBPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen der in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden.

8 Forderungen an den Bund

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstaussstattung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1% pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

9 Forderungen innerhalb des Eurosystems

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationalen Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB unverändert auf 1 948 Mio €.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15% in Gold und 85% in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2016 betragen diese Forderungen wie im Vorjahr 10 430 Mio €. Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes mit 85% des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Die Unterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

Aus dem Individualzahlungssystem TARGET2 des Eurosystems ergeben sich aus grenzüberschreitenden Zahlungen Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB, aus denen am Tagesende ein Nettosaldo gegenüber der EZB gebildet wird. Im Jahr 2016 ist dem deutschen Bankensystem über TARGET2 in erheblichem Umfang Zentralbankgeld zugeflossen. Zum Jahresende ergibt sich daher eine um 170 053 Mio € auf 754 263 Mio € gestiegene Nettoforderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen wird. Der Nettosaldo wird (mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Salden, vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im

Euro-Währungsgebiet“) zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst. Im kalender-täglichen Durchschnitt betrug die verzinsliche Nettoforderung 653 013 Mio € (im Vorjahr: 550 928 Mio €). Weiterhin beinhaltet diese Position Forderungen in Höhe von 25 Mio € aus der Verteilung der monetären Einkünfte zwischen den nationalen Zentralbanken (vgl. GuV-Position 5 „Nettoergebnis aus Monetären Einkünften“) und die Forderung gegenüber der EZB in Höhe von 247 Mio € aus der Vorabgewinnausschüttung (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“).

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die aktivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Aktiva

In der Unterposition 11.1 „Scheidemünzen“ wird der Euro-Münzbestand der Bundesbank ausgewiesen. Neue Münzen werden von den staatlichen Münzstätten zum Nennwert für Rechnung des Bundes, dem das Münzregal zu- steht, übernommen.

Die Unterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“ beläuft sich auf 770 Mio €, gegenüber 788 Mio € im Vorjahr. Sie umfasst Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software.

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ be- trägt 10 921 Mio €, gegenüber 12 376 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank (Europortfolio) als Gegenposten zum Grundkapital, zur gesetzlichen Rücklage, zur Rückstellung für allgemeine Wagnisse und zu den langfristigen Pensions- und Beihilferück- stellungen. Das Eigenportfolio ist nicht in Staats- titel, sondern ausschließlich in festverzinsliche gedeckte Euro-Schuldverschreibungen investiert, die grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten und daher zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertet werden. Die Duration orientiert sich dabei an gängigen Indizes. Zum 31. De- zember 2016 beläuft sich der Wert des Eigen- portfolios zu fortgeführten Anschaffungskosten auf 10 869 Mio €, davon entfallen 8 425 Mio € auf deutsche Pfandbriefe und 2 444 Mio € auf französische, gedeckte Schuldverschreibungen. Insgesamt beträgt der Marktwert 11 364 Mio €.

Daneben sind in dieser Position die Beteiligun- gen der Bundesbank in Höhe von 52 Mio € ausgewiesen. Die Beteiligung an der BIZ, Basel, beträgt zum Jahresende 2016 unverändert 50 Mio €; die Bundesbank hält 50 100 Aktien, die zu 25% ihres Nennwerts eingezahlt wor- den sind. Die Beteiligung an der Genossen- schaft SWIFT, La Hulpe (Belgien), beläuft sich wie im Vorjahr auf 2 Mio €.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Mio €

Position	Anschaf- fungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2015	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015	Abschrei- bungen 2016
Grundstücke und Gebäude	2 279	29	- 25	- 1 671	612	626	- 42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	805	49	- 26	- 672	157	160	- 49
DV-Software	142	3	- 0	- 143	2	3	- 4
Insgesamt	3 227	81	- 51	- 2 486	770	788	- 94

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2016 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Zinserträge aus Wertpapieren und aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute.

■ Passiva

1 Banknoten- umlauf

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Nach dem zum 31. Dezember 2016 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 23,5% des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 083,5 Mrd € auf 1 126,2 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 3,9%. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten in Höhe von 264 907 Mio € gegenüber 254 844 Mio € Ende 2015 aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Berichtsjahr um 7,2% von 552 630 Mio € auf 592 169 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeteilten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 327 262 Mio € (im Vorjahr: 297 786 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute in Höhe von 284 948 Mio € (im Vorjahr: 155 149 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maß-

geblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betragen im Jahresdurchschnitt 32 003 Mio €. Sie werden zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz in der jeweiligen Erfüllungsperiode verzinst. Auf darüber hinausgehende Einlagen wurde im Berichtsjahr ein Negativzins in Höhe des Einlagesatzes erhoben. Im kalendertäglichen Durchschnitt erhöhten sich die Einlagen auf Girokonten von 119 415 Mio € im Vorjahr auf 209 729 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ in Höhe von 126 402 Mio € (im Vorjahr: 53 584 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernachteinlagen zum Einlagesatz (im Berichtsjahr galt ein Negativzinssatz). Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Einlagefazilität 89 458 Mio €, gegenüber 32 540 Mio € im Vorjahr.

Die Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ enthielt im Vorjahr Barsicherheiten in Höhe von 8 Mio €, die von Kreditinstituten zur Sicherheitenverstärkung hereingenommen wurden. Zum 31. Dezember 2016 enthält diese Position keinen Bestand.

Diese Position beinhaltet die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet aus den seit September 2016 durchgeführten bilateralen Pensionsgeschäften. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten in Höhe von 405 Mio € resultieren ausschließlich aus Leihegeschäften gegen Bareinlagen. Des Weiteren sind in dieser Position seit August 2016 Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungs-

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

einrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen in Höhe von 60 Mio € enthalten.

4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder und anderer öffentlicher Einleger erfasst. Die Einlagen anderer öffentlicher Einleger betreffen Guthaben von Sozialversicherungsträgern und Gemeinden. Am 31. Dezember 2016 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 32 458 Mio € (im Vorjahr: 11 647 Mio €). Die Erhöhung resultiert insbesondere aus gestiegenen Einlagen des Bundes.

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 73 371 Mio €, gegenüber 60 242 Mio € zum 31. Dezember 2015. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von Finanzintermediären und Privatpersonen. Die Erhöhung beruht vorwiegend auf gestiegenen Einlagen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF).

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

Bei dieser Bilanzposition in Höhe von 117 016 Mio € (im Vorjahr: 27 179 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Darunter fallen auch im Rahmen des Zentralbankservice hereingenommene Zeitgeldanlagen von Zentralbanken, welche in den Geldmarkt weitergeleitet werden (vgl. Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus den seit September 2016 durchgeführten bilateralen Pensionsgeschäften ausgewiesen. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere

verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten in Höhe von 3 939 Mio € und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten in Höhe von 438 Mio €, deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

Diese Position in Höhe von 4 Mio € (im Vorjahr: 35 Mio €) enthält Einlagen auf US-Dollar-Konten von im Euro-Währungsgebiet ansässigen Banken sowie des Bundes.

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Es handelt sich um Verbindlichkeiten in US-Dollar aus Pensionsgeschäften (Repos) in Höhe von 1 218 Mio € (im Vorjahr: 571 Mio €).

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugewiesenen Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981 sowie 2009 über insgesamt 12 059 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen“ auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die EZB keine Schuldverschreibungen begeben.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 327 262 Mio €

6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

8 Ausgleichsposten für vom IWF zugewiesene Sonderziehungsrechte

9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems

(im Vorjahr: 297 786 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8% des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 1 126,2 Mrd € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 25,6%) eine Verbindlichkeit von 23 036 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlichen Banknotenausgabe der Bundesbank in Höhe von 592 169 Mio € und ihrem rechnerischen Anteil (wiederum gemäß Kapitalanteil) an der Verteilung der verbleibenden 92% der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit von 304 226 Mio €. Ursächlich für den Anstieg um insgesamt 29 476 Mio € im Berichtsjahr ist vor allem der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission, der zu einem großen Teil auf Nettoabflüsse von Banknoten in das Ausland unter anderem durch den Tourismus zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoforderung für die Bundesbank, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ gezeigt und erläutert wird.

10 Schwebende Verrechnungen

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

11 Sonstige Passiva

Die Unterposition 11.1 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ enthält im Wesentlichen das Ergebnis aus der Bewertung der US-Dollar-Terminverbindlichkeiten aufgrund der Euro/US-Dollar-Swap-Vereinbarung mit der EZB (vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Eurowährungsgebiet“).

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2016 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es

handelt sich hierbei vor allem um auf das abgeschlossene Geschäftsjahr entfallende, in zukünftigen Geschäftsjahren fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Negativverzinsung der Refinanzierung der Kreditinstitute (insbesondere GLRG-II).

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBkI/Ia und BBkIII/IIIa. Nach bilanzrechtlichen Grundsätzen werden die Verbindlichkeiten aus umlaufenden DM-Banknoten solange ausgewiesen, bis mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Dementsprechend umfasst die bilanzielle Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf nur noch die Serie BBkIII/IIIa in Höhe von 1 849 Mio € (im Vorjahr: 1 876 Mio €). Daneben befinden sich noch Banknoten der bereits ausgebuchten Serie BBkI/Ia in Höhe von 1 210 Mio € im Umlauf. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich 2016 auf insgesamt 34 Mio €, davon entfielen 28 Mio € auf die Serie BBkIII/IIIa und 7 Mio € auf die Serie BBkI/Ia (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

Die Rückstellung für allgemeine Wagnisse wird nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet. Sie dient zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft. Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung wird jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen, überprüft. Hierbei werden die Bestände an risikotragenden Aktiva, deren Risikogehalt, absehbare Veränderungen der Risikolage, die erwartete finanzielle Situation im kommenden Jahr sowie die gesetzliche Rücklage in Höhe von

12 Rückstellungen

Rückstellungen				
Rückstellung für	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Allgemeine Wagnisse	15 350	13 600	1 750	12,9
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	4 620	4 241	378	8,9
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	477	485	- 8	- 1,6
Beihilfeverpflichtungen	1 241	1 056	185	17,5
Altersteilzeit	24	38	- 14	- 37,1
Personalanpassungsmaßnahmen	103	125	- 22	- 17,8
Sonstiges	64	62	2	2,7
Insgesamt	21 879	19 608	2 271	11,6
Deutsche Bundesbank				

2,5 Mrd € berücksichtigt. Die modellgestützt ermittelten Risiken der Bundesbank betreffen insbesondere Wechselkursrisiken, Ausfallrisiken der Wertpapierankaufprogramme und Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten sowie erstmals auch Zinsänderungsrisiken. Aus dem geldpolitischen Ankauf langfristiger Wertpapiere (mit sehr geringer Verzinsung) sowie aus den neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (mit vierjähriger Laufzeit bei negativer Verzinsung) resultiert durch die entstehende Überschussliquidität ein zunehmendes bilanzielles Ungleichgewicht zwischen langfristigen Aktiva und kurzfristigen Passiva (Fälligkeitsinkongruenz) und damit ein wachsendes Zinsänderungsrisiko. Zudem ergeben sich aus den Entscheidungen des EZB-Rats im Geschäftsjahr 2016 zur Ausweitung des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme: APP) sowie zum CSPP für die Bundesbank zusätzliche Kreditrisiken, die nur zum Teil durch die rückläufigen Ausfallrisiken aus den Wertpapieren des abgeschlossenen SMP ausgeglichen werden. Unter Einbeziehung all der genannten Faktoren ergibt sich aufgrund der aktuellen Risikobewertung zum 31. Dezember 2016 eine Aufstockung der bestehenden Risikovorsorge um 1 750 Mio €. Die Wagnisrückstellung beläuft sich somit per 31. Dezember 2016 auf 15 350 Mio €. Für den Jahresabschluss 2017

ist eine weitere Aufstockung der Risikovorsorge zu erwarten, da die Zinsänderungsrisiken im Jahresabschluss 2016 nur hälftig berücksichtigt wurden und zwar mit Blick auf die aktuelle Forward Guidance des EZB-Rats, nach der die EZB-Leitzinsen für längere Zeit und weit über den Zeithorizont des Nettoerwerbs von Vermögenswerten hinaus auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau bleiben werden. Unberücksichtigt bleiben bei der Risikobetrachtung die Risiken aus der TARGET2-Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB und aus der Emission von Euro-Banknoten. Zwar könnte die Bundesbank hypothetisch (im Falle der TARGET2-Forderung nur indirekt als Anteilseigner der EZB) von Risiken betroffen sein, denen das Eurosystem ausgesetzt ist, sofern ein Land den gemeinsamen Währungsraum verlassen und dessen Zentralbank ihre TARGET2-Verbindlichkeit gegenüber der EZB beziehungsweise ihre Banknotenverbindlichkeiten gegenüber der EZB (8%-Anteil) und den nationalen Zentralbanken nicht begleichen würde. Die Bundesbank geht jedoch nicht vom Eintreten dieses Szenarios aus, sodass letztlich die Kreditrisiken ausschlaggebend sind, die sich aus den Operationen des Eurosystems zur Liquiditätsbereitstellung ergeben.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare

Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter), wobei im Berichtsjahr ein Rechnungszins von 3,91% für Altersversorgungsverpflichtungen beziehungsweise 3,21% für Beihilfeverpflichtungen angewendet wird (im Vorjahr: einheitlich 3,81%). Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Gehaltstrend von 2,5% (im Vorjahr: 2%), wie im Vorjahr ein Karrieretrend von 0,5%, ein Rententrend von 2,5% (im Vorjahr: 2%) für die Beamtenversorgung und unverändert 1% für die VBL-Versorgung angesetzt; der Kostentrend für die Beihilfeverpflichtungen beträgt 3,25%, gegenüber 3% im Vorjahr. Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre (im Vorjahr: der letzten sieben Jahre) beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen unverändert der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung. Nach § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des von sieben auf zehn Jahre verlängerten Betrachtungszeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes in Höhe von 564 Mio € einer Ausschüttungssperre und wird einer Rücklage zugeführt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen sind unter Anwendung eines Rechnungszinses von 1,67% (im Vorjahr: 2,16%) auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach

dem Teilwertverfahren bewertet; dabei wird ein Gehaltstrend von 2,5% (im Vorjahr: 2%) berücksichtigt. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten, durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Die sonstigen Rückstellungen werden für nicht realisierte Urlaubsansprüche, geleistete Überstunden, Gleitzeitguthaben und Langzeitkontoguthaben sowie für weitere ungewisse Verbindlichkeiten gebildet.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (einschl. Auswirkungen aus der Änderung der Rechnungszinsen) in Höhe von 264 Mio € sind in der GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“ enthalten. In der GuV-Position 7 „Personalaufwand“ ergibt sich saldiert ein Zuweisungsbetrag von 304 Mio €, wobei dem Verbrauch von 207 Mio € ein im Vergleich zum Vorjahr um 375 Mio € höherer Zuweisungsbetrag von insgesamt 511 Mio € gegenübersteht. Weitere Veränderungen der Rückstellungsbestände führen per saldo zu einer verbrauchsbedingten Entlastung von 40 Mio € in der GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“ sowie zu einem zuweisungsbedingten Aufwand in der GuV-Position 8 „Sachaufwand“ in Höhe von 12 Mio €. Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von 20 Mio € in der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“.

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2016 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998

13 Ausgleichsposten aus Neubewertung

Neubewertungsposten „alt“

Ausgleichsposten aus Neubewertung

Position	Neubewertungsposten „alt“	Neubewertungsposten „neu“	Insgesamt 31.12.2016	Insgesamt 31.12.2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Gold	18 772	92 496	111 267	97 799	13 468	13,8
US-Dollar	–	7 665	7 665	7 129	537	7,5
SZR	–	321	321	481	– 159	– 33,2
Yen	–	243	243	149	95	63,5
Australische Dollar	–	55	55	33	23	69,4
Wertpapiere in Fremdwährung	–	106	106	130	– 24	– 18,7
Insgesamt	18 772	100 887	119 658	105 720	13 938	13,2

Deutsche Bundesbank

betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten in der Goldposition wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 3045 kg oder 0,1 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbeitrag in Höhe von 17 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Neubewertungsposten „neu“

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2016 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende 2016 übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten in Höhe von 92 496 Mio € (im Vorjahr: 79 011 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisen-nettopositionen in US-Dollar, in SZR, in Yen und in australischen Dollar liegen die Marktwerte zum Jahresende über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,4001 US-\$, 1 € = 0,8278 SZR, 1 € = 144,82 ¥ und 1 € = 1,5352 \$A), sodass sich Neubewertungsposten ergeben.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren resultieren fast ausschließlich aus US-Treasury Notes (100 Mio €). Bei einem Teil der US-Treasury Notes liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich Bewertungsverluste ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Das Grundkapital beträgt gemäß § 2 BBankG 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß Bundesbankgesetz entspricht wie im Vorjahr der in § 27 Nr. 1 BBankG

14 Grundkapital und Rücklagen

festgelegten Obergrenze von 2,5 Mrd €. Der gemäß § 253 Absatz 6 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehene Entlastungsbetrag aus der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 564 Mio € (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB“) wird erstmals einer (sonstigen) Rücklage zugeführt.

963 Mio € ab, hiervon werden aufgrund der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB 564 Mio € erstmals einer (sonstigen) Rücklage zugeführt (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB“). Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 399 Mio € wird gemäß § 27 BBankG in voller Höhe an den Bund abgeführt, da die gesetzliche Rücklage zum Jahresende ihrem Höchststand von 2,5 Mrd € entspricht.

15 Bilanzgewinn Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag in Höhe von 3 319 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 020 Mio € erhöht. Eine wichtige Ursache hierfür ist insbesondere das Bilanzwachstum. Durch die aktuellen Ankaufprogramme (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) und durch die aus dem Ausland via TARGET2 zugeflossene Liquidität haben sich die Einlagen der Kreditinstitute und der sonstigen in- und ausländischen Einleger deutlich ausgeweitet. Die gestiegenen Erträge aus der Negativverzinsung dieser Einlagen resultieren dabei auch aus dem höheren Negativzinssatz der Einlagefazilität, der sich im Jahresdurchschnitt betrachtet fast verdoppelt hat. Gebremst wurde der Ertragszuwachs durch die Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes auf 0% im März 2016 und durch den fälligkeitsbedingten Rückgang der geldpolitischen Wertpapierportfolios aus den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (SMP-Portfolio und CBPP-/CBPP2-Portfolio), zumal die aktuellen Ankaufprogramme aufgrund ihrer geringen Verzinsung keinen vergleichbaren Beitrag zum Nettozinsertrag leisten.

Die Zinserträge in Fremdwährung sind aufgrund höherer Renditen von 354 Mio € im Jahr 2015 auf 406 Mio € gestiegen. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 392 Mio € auf 3 298 Mio € erhöht. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften waren im Vorjahr noch Zinserträge in Höhe von 40 Mio € angefallen; der Umfang der Refinanzierungsgeschäfte ist im Jahresdurchschnitt zwar rund 10 Mrd € höher als im Vorjahr, aufgrund des im März 2016 auf 0% gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes und der Verzinsung der Mitte 2016 eingeführten GLRG-II-Geschäfte unterhalb des Hauptrefinanzierungssatzes ergeben sich aber per saldo Zinsaufwendungen (vgl. GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“). Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute (im Berichtsjahr abzüglich angefallener Zinszahlungen auf Mindestreserven in Höhe von 3 Mio €, vgl. GuV-Unterposition 1.2 „Zinsaufwendungen“) haben sich aufgrund der im Jahresdurchschnitt um 146 Mrd € gestiegenen Überschussreserven und des jahresdurchschnittlich von 0,21% auf 0,38% gestiegenen Negativzinssatzes um 799 Mio € erhöht. Die Erträge aus der

1.1 Zinserträge

Nettozinsertrag				
Position	2016	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Zinserträge in Fremdwährung				
IWF	17	10	7	70,8
Reverse Repo-Geschäfte	14	6	8	137,1
Wertpapiere	361	334	28	8,2
Sonstige	14	4	10	261,4
Zusammen	406	354	52	14,8
Zinserträge in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte	–	40	– 40	.
Einlagen der Kreditinstitute (Negativzinsen)	1 047	248	799	322,3
TARGET2-Forderung gegenüber der EZB	63	279	– 217	– 77,6
SMP-Portfolio	1 366	1 684	– 318	– 18,9
CBPP- und CBPP2-Portfolio	204	255	– 51	– 20,1
CBPP3-Portfolio	109	50	59	117,2
PSPP-Portfolio	– 78	– 11	– 67	– 625,0
CSPP-Portfolio	2	–	2	.
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	1	4	– 4	– 79,5
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	195	253	– 58	– 22,9
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger (Negativzinsen)	338	58	280	486,5
Sonstige	51	45	5	11,9
Zusammen	3 298	2 907	392	13,5
Zinserträge insgesamt	3 704	3 260	444	13,6
Zinsaufwendungen in Fremdwährung				
IWF	13	8	5	66,1
Sonstige	4	1	3	447,3
Zusammen	16	8	8	98,3
Zinsaufwendungen in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte (Negativzinsen)	54	–	54	.
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	31	142	– 111	– 78,2
Forderungen aus Zentralbankservice (Negativzinsen)	18	6	12	211,5
Aufzinsung Personalrückstellungen	264	789	– 524	– 66,5
Sonstige	2	17	– 15	– 90,2
Zusammen	369	953	– 584	– 61,3
Zinsaufwendungen insgesamt	386	962	– 576	– 59,9
Nettozinsertrag	3 319	2 299	1 020	44,4
Deutsche Bundesbank				

TARGET2-Forderung gegenüber der EZB haben um 217 Mio € abgenommen; maßgeblich hierfür ist (bei einer im Jahresdurchschnitt um rund 102 Mrd € höheren TARGET2-Forderung) der im März 2016 von 0,05% auf 0% gesenkte Hauptrefinanzierungssatz. Die Erträge aus geldpolitischen Wertpapieren sind bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (SMP-Portfolio und CBPP-/CBPP2-Portfolio) aufgrund der im Jahresdurchschnitt um 8 Mrd € niedrigeren Bestände um 369 Mio € auf insgesamt 1 570 Mio € gesunken. Bei den aktuellen Programmen (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) erfolgen die Ankäufe aufgrund der niedrigen Markttrenditen deutlich über pari, der hohe Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert wird über die Restlaufzeit verteilt als negativer Teil des Zinsertrags (neben den Kuponzinsen) berücksichtigt, sodass sich per saldo nur eine geringe Verzinsung ergibt. Beim CBPP3-Portfolio beläuft sich die Durchschnittsverzinsung auf 0,26% gegenüber 0,24% im Vorjahr, aufgrund des im Jahresdurchschnitt um 21 Mrd € gestiegenen Bestandes hat sich der Zinsertrag von 50 Mio € im Vorjahr auf 109 Mio € erhöht. Für das PSPP-Portfolio ergibt sich aufgrund der gesunkenen Markttrenditen bei den festverzinslichen Wertpapieren eine negative Verzinsung von – 116 Mio € (Vorjahr: – 7 Mio €), bei den inflationsindexierten Anleihen resultiert aus dem höheren Inflationsausgleich aber eine positive Verzinsung von 38 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €), sodass sich per saldo ein Zinsergebnis von – 78 Mio € ergibt. Beim CSPP-Portfolio hingegen überwiegen die Wertpapiere mit positiver Verzinsung (6 Mio €) knapp die Wertpapiere mit negativer Verzinsung (– 4 Mio €), sodass sich per saldo ein Zinsertrag von 2 Mio € ergibt. Die Erträge aus dem Eigenportfolio sind durch die niedrigeren Bestände und die geringere Durchschnittsverzinsung (1,70%, gegenüber 2,11% im Vorjahr) um 58 Mio € auf 195 Mio € zurückgegangen. Die Zinserträge aus der Negativverzinsung der Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger haben sich insbesondere aufgrund des durchschnittlich höheren Negativzinssatzes aber auch aufgrund der gestie-

genen Durchschnittsbestände um 280 Mio € erhöht.

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 576 Mio € auf 386 Mio € gesunken. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften ergeben sich per saldo erstmals Zinsaufwendungen in Höhe von 54 Mio € (im Vorjahr: Zinserträge in Höhe von 40 Mio €), da aufgrund der Zinsabgrenzung für die GLRG-II-Geschäfte zum Einlagesatz die Zinsaufwendungen (78 Mio €) die Zinserträge (25 Mio €) aus anderen Refinanzierungsgeschäften überwiegen. Die Aufwendungen für die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten haben sich infolge des ab März 2016 auf 0% gesenkten Hauptrefinanzierungssatzes (zuvor 0,05%) trotz der im Jahresdurchschnitt um rund 27 Mrd € gestiegenen Verbindlichkeiten um 111 Mio € vermindert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen haben sich durch Änderungen bei den Rechnungszinsen, die 2016 erstmals mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre (statt bisher sieben Jahre) zu verzinsen sind (vgl. Passivposition 12), um 524 Mio € verringert. Die im Vorjahr in Höhe von 16 Mio € in den Zinsaufwendungen enthaltenen Zinszahlungen für Mindestreserveverbindlichkeiten werden im Berichtsjahr erstmalig als Abzugsposten bei den Zinserträgen aus der Negativverzinsung der Einlagen der Kreditinstitute berücksichtigt (vgl. GuV-Unterposition 1.1 „Zinserträge“).

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1 betreffen im Wesentlichen Geschäfte mit US-Dollar (454 Mio €) und Sonderziehungsrechten (192 Mio €). Die realisierten Gewinne aus Wertpapierverkäufen betreffen vor allem US-Treasury Notes (102 Mio €).

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich hauptsächlich aus Bewertungsverlusten bei den US-Treasury Notes.

1.2 Zinsaufwendungen

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Position	2016	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Realisierte Gewinne/Verluste				
Gold	103	104	– 0	– 0,4
Fremdwährungen	647	602	45	7,6
Wertpapiere	124	250	– 127	– 50,6
Zusammen	874	956	– 82	– 8,6
Abschreibungen				
Fremdwährungen	– 0	– 0	0	66,7
Wertpapiere	– 198	– 82	– 115	– 139,8
Zusammen	– 198	– 82	– 115	– 139,7
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken				
	– 1 750	780	– 2 530	.
Insgesamt	– 1 073	1 654	– 2 727	.

Deutsche Bundesbank

Die Unterposition 2.3 „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse, Preis- und Währungsrisiken“ enthält die Erhöhung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse um 1 750 Mio € (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 30 Mio €, gegenüber 32 Mio € im Vorjahr, ausgewiesen.

4 Erträge aus Beteiligungen

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der EZB und der BIZ sowie den auf die Bundesbank ent-

fallenden Anteil der Liquidationsschlussbilanz der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i. L. Die Gesamterträge von 339 Mio € (im Vorjahr: 282 Mio €) enthalten insbesondere den Anteil der Bundesbank an den Gewinnausschüttungen der EZB für die Geschäftsjahre 2015 und 2016. Der Anteil an der Vorabgewinnausschüttung der EZB für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 247 Mio € (im Vorjahr: 208 Mio € für das Geschäftsjahr 2015), weitere 69 Mio € sind auf die im Februar 2016 erfolgte (restliche) Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 zurückzuführen (im Vorjahr: 38 Mio € für das Geschäftsjahr 2014).

Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Position	2016	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Erträge				
Unbarer Zahlungsverkehr	23	23	0	1,7
Barer Zahlungsverkehr	9	9	– 0	– 3,5
Wertpapier- und Depotgeschäft	14	12	2	19,7
Sonstige	12	14	– 3	– 18,3
Zusammen	58	58	– 0	– 0,3
Aufwendungen				
Wertpapier- und Depotgeschäft	20	18	1	7,9
Sonstige	9	8	1	6,3
Zusammen	28	26	2	7,4
Insgesamt	30	32	– 2	– 6,6

Deutsche Bundesbank

*5 Nettoergebnis
aus Monetären
Einkünften*

In dieser Position ergibt sich 2016 insgesamt ein Ertrag in Höhe von 25 Mio € (im Vorjahr: 133 Mio €).

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.⁵⁾ Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und die in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene TARGET2-Verbindlichkeit. Alle darauf geleisteten beziehungsweise aufgrund der Negativverzinsung erhaltenen Zinsen verringern beziehungsweise erhöhen den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“, die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltene TARGET2-Forderung und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei

wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie die im Rahmen des PSPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Durch die Abführung und Verteilung können Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken entstehen, und zwar in der Praxis unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen; zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen.

Bei den monetären Einkünften ergibt sich für die Bundesbank per saldo ein Ertrag von 25 Mio € (im Vorjahr: 133 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool in Höhe von 2 508 Mio € sowie – ent-

⁵ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36).

6 Sonstige Erträge

sprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool in Höhe von 2533 Mio €.

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 134 Mio €, gegenüber 228 Mio € im Vorjahr. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr geringeren Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Projekten von insgesamt 56 Mio € zurückzuführen (im Vorjahr: 117 Mio €, davon 81 Mio € für das Eurosystem-Projekt TARGET2-Securities, die mit Produktionsaufnahme des Systems im Juni 2015 in dieser Position erfasst wurden). Des Weiteren entfallen wie im Vorjahr 20 Mio € auf Mieterträge und ebenfalls 20 Mio € (im Vorjahr: 9 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) sowie 4 Mio € (im Vorjahr: 36 Mio €) auf Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden.

7 Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 722 Mio € auf 1 123 Mio € erhöht. Insbesondere bei den Personalarückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) ergeben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Zuweisungen per saldo um 375 Mio €

gestiegene Aufwendungen. Ohne diesen Effekt gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um rund 4,4%. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung und ein leicht gesteigerter Personalbestand.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2016 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 362 348,84 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 76 693,78 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 5 112,96 € erhalten, insgesamt 444 155,58 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2016 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 289 879,08 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 61 355,03 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 3 067,80 €, zusammen 354 301,91 €. Im Jahr 2016 fand ein Amtswechsel im Vorstand statt. Ein Vorstandsmitglied erhielt für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zu seinem Ausscheiden mit Ablauf des 30. April 2016 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 71 947,92 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 15 338,76 € sowie eine pauschale Dienstauf-

Personalaufwand

Position	2016	2015	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Bezüge	534	507	27	5,3
Soziale Abgaben	81	77	3	4,5
Aufwendungen für die Altersversorgung	508	138	370	268,1
Insgesamt	1123	722	400	55,4

Deutsche Bundesbank

wandsentschädigung in Höhe von 852,16 €, insgesamt 88 138,84 €. Das nachfolgende Vorstandsmitglied (im Amt seit 1. November 2016) erhielt für das Jahr 2016 ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 36 365,36 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 7 669,38 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 426,08 €, zusammen 44 460,82 €. Die drei weiteren Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2016 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt in Höhe von 217 409,36 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung in Höhe von 46 016,27 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 2 556,48 €, insgesamt jeweils 265 982,11 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2016 auf 10 992 540,16 €.

8 Sachaufwand

Der Sachaufwand hat sich von 460 Mio € im Vorjahr auf 396 Mio € verringert. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr geringeren anteiligen Entwicklungsaufwendungen für Eurosystem-DV-Projekte in Höhe von insgesamt 47 Mio € (im Vorjahr: 114 Mio €). Des Weiteren werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und -Software in Höhe von 103 Mio € (im Vorjahr: 93 Mio €) und für Dienstgebäude in Höhe von 81 Mio € (im Vorjahr: 88 Mio €) erfasst.

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 94 Mio €, gegenüber 101 Mio € im Jahr 2015 (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

Die Aufwendungen für den Notendruck haben sich aufgrund der gestiegenen Beschaffung höherwertiger Banknoten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio € auf 159 Mio € erhöht.

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 39 Mio €, gegenüber 43 Mio € im Vorjahr, und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude in Höhe von 20 Mio € und für Personalanpassungsmaßnahmen in Höhe von 10 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBk I/IIa in Höhe von 7 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des von sieben auf zehn Jahre verlängerten Betrachtungszeitraums für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 564 Mio € einer Ausschüttungssperre (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ und Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklage“) und wird einer zu diesem Zweck geschaffenen Rücklage zugeführt.

9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

10 Notendruck

11 Sonstige Aufwendungen

12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB

■ Anhang

Die Deutsche Bundesbank in Zahlen

Personal ¹⁾	2015	2016
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	9 636	9 775
– Rückgang seit 31. Dezember 2001 ²⁾	5 164 (= 34,9%)	5 025 (= 34,0%)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis ¹⁾	2015	2016
Zentrale	1 / 4 623	1 / 4 731
Hauptverwaltungen	9 / 2 524	9 / 2 594
Filialen	35 / 2 489	35 / 2 450
Jahresabschluss ¹⁾	2015	2016
Bilanzgewinn	3 189 Mio €	399 Mio €
Nettozinsertrag	2 299 Mio €	3 319 Mio €
Bilanzsumme	1 011 969 Mio €	1 393 014 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	159,5 Mrd €	175,8 Mrd €
– davon Devisen	33,4 Mrd €	35,0 Mrd €
– davon Forderungen an den IWF	20,3 Mrd €	21,5 Mrd €
– davon Gold	(3 381 t) 105,8 Mrd €	(3 378 t) 119,3 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 402 t) 43,9 Mrd €	(1 619 t) 57,2 Mrd €
New York	(1 347 t) 42,2 Mrd €	(1 236 t) 43,6 Mrd €
London	(435 t) 13,6 Mrd €	(432 t) 15,2 Mrd €
Paris	(196 t) 6,1 Mrd €	(91 t) 3,2 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB ¹⁾	2015	2016
Anteil am gezeichneten Kapital	17,9973%	17,9973%
Anteil am eingezahlten Kapital	25,5674%	25,5674%
Betrag der Beteiligung an der EZB	1,95 Mrd €	1,95 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,43 Mrd €	10,43 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte	2015	2016
Offenmarktgeschäfte im Euro-Raum³⁾		
– Hauptrefinanzierungsgeschäfte	92,89 Mrd €	49,12 Mrd €
– Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte ⁴⁾	433,54 Mrd €	481,09 Mrd €
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	40,56 Mrd €	50,07 Mrd €
– Teilnehmende Banken an Hauptrefinanzierungsgeschäften (Ø) / darunter über Bundesbank	127 / 38	93 / 38
Ständige Fazilitäten³⁾		
– Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euro-Raum	0,29 Mrd €	0,13 Mrd €
– Einlagefazilität im Euro-Raum	114,18 Mrd €	326,03 Mrd €
Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil)¹⁾		
CBPP3-Portfolio	32,7 Mrd €	48,2 Mrd €
PSPP-Portfolio	104,2 Mrd €	269,6 Mrd €
CSPP-Portfolio	0 Mrd €	12,0 Mrd €

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): rd. 14 800. 3 Jeweils ausstehende Beträge im kalendertäglichen Durchschnitt. 4 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte.

	2015	2016
Barer Zahlungsverkehr		
Euro-Banknotenumlauf (Eurosysteem) ¹⁾	1 083,4 Mrd €	1 126,2 Mrd €
Münzumlauf (Eurosysteem) ¹⁾	26,0 Mrd €	26,9 Mrd €
Gegenwert des DM-Rückflusses	107,7 Mio DM	104,8 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,82 Mrd DM	12,72 Mrd DM
Falschgeldanfall in Deutschland		
Euro-Banknoten	95 400 Stück	82 200 Stück
Euro-Münzen	34 100 Stück	33 000 Stück
Unbarer Zahlungsverkehr		
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	3 868,9 Mio	4 321,0 Mio
– darunter über EMZ	3 821,9 Mio	4 274,5 Mio
– darunter über TARGET2-BBk	43,9 Mio	43,7 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	162,6 Billionen €	158,3 Billionen €
– darunter über EMZ	3,2 Billionen €	3,1 Billionen €
– darunter über TARGET2-BBk	158,2 Billionen €	153,9 Billionen €
Anteil von TARGET2-BBk am EU-weiten TARGET-System in Stück	ca. 50%	ca. 50%
Bankenaufsicht		
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	3 388	3 285
Bankgeschäftliche Prüfungen	222	196
Bearbeitete Prüfungsberichte	5 182	4 780
Aufsichtsgespräche	2 251	1 994
Kooperationen mit ausländischen Notenbanken		
Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen	240	204
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamt)	3 431	2 862
– Teilnehmende Länder (gesamt)	98	82
Ausgewählte Veröffentlichungen aus dem Bereich Volkswirtschaft (Anzahl / Auflage)		
Geschäftsbericht	1 / 8 500	1 / 8 000
Finanzstabilitätsbericht	1 / 7 700	1 / 8 700
Monatsbericht	12 / 7 500	12 / 7 500
Statistische Beihefte	52 / 1 170	52 / 1 170
Diskussionspapiere des Forschungszentrums	48 / 300	52 / 300
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	54	67
Öffentlichkeitsarbeit		
Besucher des Geldmuseums ⁵⁾	0	2 295
Schriftlich erteilte Auskünfte	13 895	12 877
Pressenotizen	312	332
Besuche des Internetauftritts (www.bundesbank.de)	6 224 535	5 974 933
Schulungen zur Falschgeldprävention	1 850	1 900
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer	39 500	39 800

5 Im Jahr 2015 und bis zum 16. Dezember 2016 war das Geldmuseum wegen Umbauarbeiten geschlossen.

Filialen der Deutschen Bundesbank am 1. April 2017

Orts-Nummer	Bankplatz	Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg	860	Leipzig
100	Berlin	545	Ludwigshafen
480	Bielefeld	810	Magdeburg
430	Bochum	550	Mainz
870	Chemnitz	700	München
440	Dortmund	150	Neubrandenburg
300	Düsseldorf	760	Nürnberg
820	Erfurt	280	Oldenburg
360	Essen	265	Osnabrück
500	Frankfurt/M	750	Regensburg
680	Freiburg	640	Reutlingen
260	Göttingen	130	Rostock
450	Hagen	590	Saarbrücken
200	Hamburg	600	Stuttgart
250	Hannover	630	Ulm
660	Karlsruhe	694	Villingen-Schwenningen
570	Koblenz	790	Würzburg
370	Köln		

Deutsche Bundesbank

Personal der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2016^{*)}

Position	Personal ¹⁾				Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamte	5 689	1 524	1 108	3 057	193	60	- 32	165
Tarifbeschäftigte	5 533	1 454	1 567	2 512	28	27	- 3	4
zusammen	11 222	2 978	2 675	5 569	221	87	- 35	169
darunter: in Ausbildung	615	138	0	477	49	2	0	47
verbleibt: Stammpersonal nachrichtlich: Stammpersonal nach Zeiteinheiten (Vollzeit-Äquivalente)	10 607	2 840	2 675	5 092	172	85	- 35	122
	9 774,8	2 593,6	2 449,9	4 731,3	138,5	69,2	- 39,5	108,8

* im Bestand nicht enthalten:
im Fremddienst tätige Mitarbeiter/innen
ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/innen
in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
1 darunter: Teilzeitbeschäftigte
darunter: befristet Beschäftigte

Ende 2016 Ende 2015

216 216
255 249
360 497
2 607 2 434
167 126

Deutsche Bundesbank

Mandate der Vorstandsmitglieder der Deutschen Bundesbank

Gemäß des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank sind die Mitgliedschaften von Vorstandsmitgliedern in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen im Geschäftsbericht offenzulegen.¹⁾

Die Vorstandsmitglieder nehmen folgende Mandate wahr:

- Dr. Jens Weidmann, Präsident:
Vorsitzender des Verwaltungsrates der BIZ;
Mitglied im Financial Stability Board (FSB);²⁾
Vizepräsident des Deutschen Aktieninstituts²⁾
- Prof. Dr. Claudia M. Buch, Vizepräsidentin:
Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung
„Geld und Währung“
- Dr. Andreas Dombret:
Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ
(bis 30. April 2016);
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ (ab 1. Mai 2016);

Stellvertretendes Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung „Geld und Währung“

- Dr. Joachim Nagel, Mitglied des Vorstands bis zum 30. April 2016:
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der BIZ

- Carl-Ludwig Thiele:
Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung
„Geld und Währung“

¹ Nicht aufgeführt sind Mitgliedschaften in sonstigen offiziellen Gremien. ² Ex officio.